

Mitglieder- Rundbrief 2020-3

Liebe Mitglieder des BVÖB,

ob wir zur diesjährigen [Jahreshauptversammlung des BVÖBs](#) einladen können, ist weiterhin ungewiss. Geplant ist der 04.12.2020 um 14:00 Uhr in Nürnberg. Es ist zwingend notwendig, dass Sie sich bei Interesse in der Geschäftsstelle bis zum 20.11.2020 anmelden.

Die Hauptpunkte des Rundbriefes sind wie gewohnt direkt anwählbar: [Aktuelles aus dem BVÖB](#), [Veranstaltungen und Termine](#), [Sonstige Informationen](#), [Bücher und Schriften](#), [interessante und aktuelle PDFs](#) und [Stellenanzeigen](#).

Dieses Mal legen wir Ihnen einen Aufruf ans Herz: **„Bereit zum Wandel“** für eine klima- und naturverträgliche, sozial gerechte Lebens- und Wirtschaftsweise. Der Zusammenschluss zahlreicher Menschen aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zielt auf eine Reduktion des aktuellen übermäßigen Energie- und Ressourcenverbrauchs um die Gefährdung unserer Lebensgrundlage durch Umweltbelastung, Landschaftszerstörung, Artensterben und Klimawandel einzudämmen. Auf der offiziellen [Webseite](#) können Sie sich ausführliche informieren sowie persönlich unterstützen.

Und auch der Eilappell zur Rettung des Dannenröder Waldes vom BUND ist für viele wahrscheinlich von Bedeutung. Wenn Sie möchten, können Sie mit [Ihrer Unterschrift](#) dem Aufruf an Bundesminister Scheuer und Staatsminister Al-Wazir für ein Moratorium und eine Mobilitätswende mehr Gewicht verleihen.

Wir wünschen Ihnen einen ruhigen Herbst,

*Dr. Gudrun Mühlhofer (1. Vorsitzende),
Judith Gerstner (Geschäftsstelle)*

Die Geschäftsstelle des BVÖB:

Hessestraße 4
90443 Nürnberg
Tel.: +49 0176 65504171
E-Mail: kontakt@bvoeb.de

Aktuelles im BVÖB	4
Stand der Biotopkartierung in Bayern – 19.10.2020.....	4
BBN-Mitteilung 2020	4
Einladung zur BVÖB Jahreshauptversammlung 2020.....	4
Veranstaltungen und Termine	5
Alle aufgelisteten Termine sind aufgrund der aktuellen Corona-Lage ohne Gewähr. Bitte überprüfen Sie online potentielle Veränderungen und Anpassungen von Uhrzeit, Ort oder ggf. Absagen.....	5
03./04.11 Naturverträgliche Windenergienutzung durch smarte Technologien im Artenschutz – Online-Kolloquium..	5
11.11 „Verbesserung des natürlichen Wasserrückhaltes in der Agrarlandschaft als Aufgabenbereich für Landschaftspflegeorganisationen“.....	5
13.11 Unser Wald im Stress! - Handlungsbedarf und Lösungsansätze“.....	6
15.-20.11 Zukunftsforum Energie und Klima – Online Event.....	6
19.11 Werkvertragsrecht – Grundlagen – Online-Seminar.....	6
24.11 Amphibien- und Reptilienschutz im Kontext von Natura 2000.....	7
25.11 Workshop Flussgebietsmanagement.....	7
27.11 „Naturschätzen auf der Spur“ – extensive Ackernutzung und Ackerwildkräuter im Landkreis Bamberg“.....	8
01.12 Insektenverluste durch den Einsatz von Konditionierern bei der Behandlung von Mähgut.....	8
02.-04.12 Lehrgang: Geodatenbank QGIS: Fortführung.....	8
Weiterführende Links für Termine, Exkursionen und Seminare:.....	9
Sonstige Informationen	9
Mehr Fachkräfte für mehr Artenvielfalt.....	9
Bericht zur „Lage der Natur in Deutschland“.....	10
Aktualisierte Rote Liste für Netzflügler und Laufkäfer in Bayern.....	11
Aktuelle Rote Liste der Säugetiere Deutschlands.....	11
Untersuchung zur Haselmaus – Ergebnisse zur Effektivität selbstgebauter Niströhren und bevorzugten Vegetationsstrukturen.....	12
Neues Moos-Portal für Deutschland.....	12
BirdNET – kostenlose App zum Bestimmen von Vogelstimmen.....	12
Wie weit fliegen Wildbienen bei der Nahrungssuche? Erkenntnisse zum besseren Schutz der Wildbienen	13
Fledermausschutz in Zeiten der Corona-Pandemie.....	13
Stolpersteine bei der telemetrischen Quartiererfassung von Fledermäusen.....	13
Ziegenbeweidungs-Modellprojekt: Praxisleitfaden Ziegenbeweidung	14
Die Invasion der Aliens geht weiter: Gebietsfremde Arten nehmen bis 2050 weltweit um 36 Prozent zu.....	14
Ausbreitung invasiver Arten verhindern	14
30 Jahre Deutsche Einheit: Bund und Länder bekennen sich zum dauerhaften Schutz des Grünen Bandes	15
Stopp den Flächenfraß - Stellungnahme zur Novelle des Baugesetzbuches gegen die geplante Verlängerung des Paragraphen 13b.....	16

Artenschutzrechtliche Ausnahmen vom Tötungsverbot verstoßen bei Windenergieanlagen gegen europäisches Naturschutzrecht.....	17
Wasser muss im Wald bleiben - Bundeswaldgesetz ändern und Wälder fit für den Klimawandel machen.....	17
Neues Programm zum "Biologischen Klimaschutz" in Schleswig-Holstein	19
Beschwerde gegen Deutschland bei der EU-Kommission – wegen dramatisch schlechten Zustand des Rebhuhns.....	19
Rechnungshof: EU-Initiativen für Bestäuber haben bisher versagt	20
BBN – „Memorandum für einen zukunftsfähigen Naturschutz aus der Perspektive der Berufspraxis“	21
„Grüne“ Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) bisher weitestgehend verfehlt.....	21
Neue Ermächtigungsgrundlage für die HOAI – Informations-Online-Seminar der GHV.....	22
Entwicklungen zum Forschungsdatenmanagement	22

Mitmachen..... 23

Aufruf zur großflächigen Erfassung des Großen Abendseglers.....	23
Projekt „Spurensuche Gartenschläfer“ – Aufruf zum Mitmachen	23
Pflanzenarten sammeln für das Projekt RegioDiv	24

Bücher und Schriften 24

ANLiegen Natur 42/2	24
„Vögel in Deutschland – Erfassung der Brutvögel“	25
Neue Arbeitshilfen - Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung – Prüfablauf, sowie zur Zauneidechse - Relevanzprüfung-Erhebungsmethoden-Maßnahmen	25
Erfassung bayerischer Haselhuhn-Vorkommen – Ostbayern.....	25
AgrarNatur-Ratgeber „Mehr Biodiversität in der Agrarlandschaft – Leitarten und Maßnahmen“	25
Helophyten-Bestimmungsschlüssel	26
Naturschutzarbeit in Deutschland 2019	26
Bundeskompensationsverordnung (BKompV): Übersetzungsschlüssel der Biotoptypen und –werte der Länder und deren Erläuterungen.....	26
Evidenzbasierter Fledermausschutz in Windkraftvorhaben.....	27
Neues BfN-Skript 550: Berücksichtigung von Artenschutzbelangen bei der Errichtung von Kleinwindenergieanlagen	27
Neues BfN-Skript 571: Radar- und Kamerasystemen zur Vermeidung von Vogelkollisionen an Windenergieanlagen.....	28
Neues BfN-Skript 537: Artspezifische Wirksamkeiten von Vogelschutzmarkern an Freileitungen	28
Neues BfN-Skript 561: Fachplanerische Bewertung der Mortalität von Fischen an Wasserkraftanlagen	29
Insektenschutz in Städten und Gemeinden in die Tat umgesetzt	29
Produktionsintegrierte Kompensation – Arbeitshilfe	29
Recht der Natur Schnellbrief 220	30
Recht der Natur-Schnellbrief 221	31
Recht der Natur-Schnellbrief 222	32
Schwerpunktausgabe „Ökologie zwischen Wissenschaft und Weltanschauung“.....	33
Jubiläumsheft der Zeitschrift Bodenschutz	33

Zentrale Internetportale für die Umweltverträglichkeitsprüfung werden nutzerfreundlicher	34
Jahrbuch Ökologie 2021 – Ökologie und Heimat – Gutes Leben für alle oder die Rückkehr der braunen Naturschützer?.....	34
Sonstige interessante Zeitschriften und Magazine	35

Stellenanzeigen 35

Referentin / Referent (m/w/d) für NATURA 2000 - Frist 02.11	35
Referatsleiterin / Referatsleiter (m/w/d) für das Referat „Natur und Mensch“ - Frist 02.11	35
Beamter (m/w/d) der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, Fachgebiet Naturschutz und Landschaftspflege, der dritten Qualifikationsebene oder einen Diplomingenieur (FH) bzw. Bachelor of Science oder Engineering (m/w/d) zur Ausbildung– Frist 08.11	36
Biodiversitätsberater (m/w/d) im Bereich Naturschutz - Landratsamt Dingolfing-Landau - Frist 09.11	36
Fachkraft für Naturschutz und Landschaftspflege (m/w/d) - Landratsamt Passau- Frist 09.11	36
Fachkraft für Naturschutz und Landschaftspflege (m/w/d) - Landratsamt Rottal-Inn - Frist 09.11	37
Fachkraft für Naturschutz und Landschaftspflege (m/w/d) - Landratsamt Straubing-Bogen - Frist 09.11.....	37
Sachbearbeitung Naturschutz – Frist 15.11	37
Projektmanager*in für das BayernNetzNatur-Projekt „Natur.Vielfalt.Isental“ - Frist 15.11	37
Mitarbeiter/in (m/w/d) für unsere Geschäftsstelle in Langgöns - Frist 15.11	38
2 Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen an der Uni Kassel – Frist 18.11	38
Weiterführende Internetseiten für potentielle Ausschreibungen	38
- Hinweis: Von den Regierungen werden derzeit und in den nächsten Wochen immer wieder Stellen für Naturschutz-Fachkräfte (Biodiversitätsberatung, Projektstellen etc.) ausgeschrieben. Für alle Interessierten lohnt es sich, sich selbst regelmäßig auf den Homepages der Regierungen zu informieren!	38

Ausschreibungen 39

Gewässerstrukturkartierung und Erfassung der Wanderhindernisse in den Fließgewässern in Sachsen-Anhalt – Frist 02.11	39
Untersuchung des Stadtgebietes von Darmstadt hinsichtlich potentieller Standorte für Baumpflanzungen – Frist 04.11.2020.....	39
Naturschutzfachliche Konzeption und Umsetzungsbegleitung des Projekts: "Biotopverbund von Kalkmagerrasen im Raum Münsingen - Phase M" – Frist 07.11.....	40
Aktualisierung der Biotopkartierung Bayern in den Landkreisen WeilheimSchongau (kontinental, anteilig), Ostallgäu (kontinental), Cham, Bayreuth, Passau und Haßberge – Frist 19.11.2020	40
Grünlandkartierung Rheinland-Pfalz 2021 – Frist 01.12.2020	40
Weiterführende Internetseiten für potentielle Ausschreibungen	40

Weiterführende Informationen 41

Folgende PDFs/Informationen können auf Wunsch beim BVÖB-Büro angefordert werden:	41
Folgende neue PDFs/Informationen stehen kostenlos unter folgenden Links direkt als Download zur Verfügung:.....	42
Folgende neue PDFs/Informationen stehen nach Zahlung als PDF -Download zur Verfügung:	42

Aktuelles im BVÖB

Stand der Biotopkartierung in Bayern – 19.10.2020

Die aktuell gültig Anleitung zur Kartierung von nach § 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG (§ 30-Schlüssel) geschützten Flächen sowie den Biotoptypen (inkl. FFH-Lebensraumtypen) steht nun auch offiziell auf der LFU-Seite [zum Download zur Verfügung](#). Zum einen wurden z.B. die Buchstaben- und Zahlenkombinationen für den LRT6510 angepasst (GE6510 wurde zu GU651E und LR6510 wurde zu GU651L), Kriterien für die Kartierung erweitert und/oder ergänzt, oder Arten angepasst. Zum anderen ist die Hürde für einen Streuobstbestand, der unter den Art. 23 Schutz fällt, insgesamt sehr hoch. Nur in wenigen Fällen dürften 75 % der Bäume einen Kronenansatz in einer Höhe von über 1,80 m aufweisen, zudem muss die Fläche mindestens 2.500 m² groß sein und die Obstbaumdichte darf nicht mehr als 100 Bäume pro Hektar haben (10 Bäume pro 1.000 m²). Weiterhin muss der Baumabstand nicht weniger als 10 m und nicht mehr als 20 m sein; Einzelne Exemplare engerstehender Bäume sind nur in Ausnahmefällen zulässig, sofern die sonstigen Bedingungen eindeutig erfüllt sind. Zusätzlich müssen mindestens 50 % der Bäume einen Stammumfang von mindestens 50 cm in einer Höhe von ca. 1 m über dem Boden aufweisen, wobei auch hier in Ausnahmefällen der Wert unterschritten werden kann, wenn bei fortgeschrittenem Bestandsalters und einer ausgeprägten Strukturvielfalt (z.B. vorhandene Baumhöhlen, hoher Totholzanteil) von einem ausreichenden biototypischen Artenreichtum ausgegangen werden kann. Alle Streuobstwiesen, die weniger als 50 m vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude* entfernt stehen, sind generell vom gesetzlichen Schutz ausgenommen.

BBN-Mitteilung 2020

Die vollständige aktuelle BBN-Mitteilung 2020 können Sie gerne in der BVÖB Geschäftsstelle anfragen. Der Abschnitt über den BVÖB ist im Mailanhang enthalten.

Einladung zur BVÖB Jahreshauptversammlung 2020

Ungewiss ist, ob die BVÖB Jahreshauptversammlung 2020 stattfinden kann. Geplant ist 04.12.2020 um 14:00 Uhr in der Villa Leon in Nürnberg, dazu haben Sie auch schon eine schriftliche Einladung erhalten. Ich weise darauf hin, dass wir jedoch bis zum 20.11.2020 eine Anmeldung benötigen um den passenden Raum zu buchen, die Corona-Regeln einhalten zu können und Sie bei einer Absage schnell zu Erreichen. Auch das Tragen von Masken innerhalb des Veranstaltungsraumes kann zum Veranstaltungstag notwendig werden, falls die Fallzahlen steigen und die Stadt Nürnberg weitere Verschärfungen erlässt. Zu diesem Sachverhalt werden wir angemeldete Teilnehmer kurz vorher gezielt informieren.

Veranstaltungen und Termine

Alle aufgelisteten Termine sind aufgrund der aktuellen Corona-Lage ohne Gewähr. Bitte überprüfen Sie online potentielle Veränderungen und Anpassungen von Uhrzeit, Ort oder ggf. Absagen.

03./04.11 Naturverträgliche Windenergienutzung durch smarte Technologien im Artenschutz – Online-Kolloquium

Wer: Bundesamtes für Naturschutz (BfN)

Was: An den Schnittstellen von Windenergienutzung und Artenschutz ergeben sich mit der Digitalisierung neue Möglichkeiten. Sogenannte „smarte“ Technologien sind in vielen Bereichen des Alltags bereits allgegenwärtig. Und auch im Artenschutz sind Technologien zur automatisierten Datenerfassung, Auswertung, Steuerung und Vernetzung von Prozessen längst nicht mehr nur der Forschung vorbehalten sondern halten auch zunehmend Einzug in die Praxis.

Das Themenfeld „Naturschutz und erneuerbare Energien“ des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) umfasst bereits heute FuE-Projekte, die an diesen Schnittstellen arbeiten. Mit dem Online-Kolloquium möchte das Bundesamt für Naturschutz nun gezielt Impulse für die frühzeitige Kopplung von smarten Systemen im Artenschutz und der Digitalisierung der Energiewirtschaft geben

Wann: am 3ten und/oder 4ter November jeweils von 13:00 – 16:00 Uhr online

Anmeldung unter <https://www.natur-und-erneuerbare.de/anmeldung>

Die Teilnahme am Online-Kolloquium ist kostenlos und auch für nur einen der beiden Tage möglich. [Ausführliche Informationen erhalten Sie hier.](#)

11.11 „Verbesserung des natürlichen Wasserrückhaltes in der Agrarlandschaft als Aufgabenbereich für Landschaftspflegeorganisationen“

Wer: Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL)

Was: Der DVL bearbeitet im Zeitraum 04/20 - 10/2020 das Projekt: „Natürlichen Wasserrückhalt in der Agrarlandschaft verbessern – Katastrophen durch Starkregen und Trockenheit verhindern“ mit dem Ziel gemeinsam mit den Landschaftspflegeorganisationen das Aufgabenfeld weiter zu erschließen und u.a. Schulungen anzubieten und eine DVL-Schriftenreihe zu veröffentlichen. (- Klimawandel, Wasserrückhalt und Landwirtschaft; Maßnahmen gegen Trockenheit und Winderosion“ - Erfahrungsbericht aus der „Agrarwüste“ in Nord-Meißen; BachreNATURierung und Hochwasserrückhalt – Erfahrungen aus 15 Jahren Praxis; Aufgaben und Qualifizierung von Landschaftspflegeorganisationen im Bereich Wasserrückhalt)

Wo: Online-Fachforum

Wann: Mittwoch, 11.11.2020, 9.00-11.00 Uhr

Anmeldung bis zum 26.10. an sekretariat@lpv.de

Ausführliche Informationen erhalten Sie in der BVÖB Geschäftsstelle als PDF.

13.11 Unser Wald im Stress! - Handlungsbedarf und Lösungsansätze“

Wer: bdla, HVNL und BBN

Was: Der Wald hatte schon immer vielfältigste Funktionen zu erfüllen. Seit Jahrzehnten differenzieren wir zwischen Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion. Seit den 1980er Jahren zeichnet sich der Klimawandel ab, hat seither immer mehr an Bedeutung und Dramatik gewonnen und beeinflusst die altbekannten Waldfunktionen. Spätestens seit den letzten drei Dürresommern in Folge sind die Auswirkungen auf den Wald für jedermann sichtbar. Hitze, Trockenheit und Schädlingsbefall setzen den Bäumen massiv zu, vielerorts kollabiert das Ökosystem Wald. Neben den prognostizierten wirtschaftlichen Schäden in Milliardenhöhe sind dadurch auch das Lebensraumangebot und allen anderen Naturraumfunktionen unmittelbar betroffen und bedroht. Unser bekanntes Waldbild verändert sich und erfordert neue Konzepte. Die Veranstaltung soll auf der Basis einer Status quo-Betrachtung und aus dem Blickwinkel von Natur und Landschaft mögliche Ansätze für den Wald aufzeigen

Wo: Online Seminar

Wann: 13.11.2020, 10.00 - 16.30 Uhr

Anmeldung: im Internet bis zum 09.11.2020

Kosten: 99,00 Euro

[Ausführliche Informationen erhalten Sie hier.](#)

15.-20.11 Zukunftsforum Energie und Klima – Online Event

Wer: deENet Kompetenznetzwerk dezentrale Energietechnologien e. V.

Was: Die Veranstaltung ist der virtuelle Treffpunkt für Agierende aus Kommunal- und Landespolitik, Verwaltung, Genossenschaften, Wissenschaft und Energiewirtschaft und bietet ein umfangreiches Kongressprogramm per Mausclick. Neben einer virtuellen Fachausstellung erhalten die Teilnehmenden kostenfreien Zugang zu rund 30 interaktiven Fachforen, Workshops und Side-Events.

Anmeldung bis 12.11.2020

Alle Fachvorträge sind 6 Monate danach online zur Verfügung

[Ausführliche Informationen erhalten Sie hier.](#)

19.11 Werkvertragsrecht – Grundlagen – Online-Seminar

Wer: Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e.V. (GHV)

Was: zum 01.01.2018 wurde das Werkvertragsrecht im BGB speziell für Architekten- und Ingenieurverträge weitgehend neu gefasst. Das ist die größte Veränderung seit über 100 Jahren und sie ist bedeutsam für die tägliche Arbeit jedes Architekten und Ingenieurs. Teilnehmern wird das

neue Gesetzpraxisnah von Sachverständigen erläutert. Dazu wird den Teilnehmern ein Fahrplan an die Hand gegeben, um überhaupt den Überblick zu erhalten. Die wichtigen Neuregelungen werden im Detail vorgestellt. Dabei wird das, was klar ist, besprochen, aber auch das, was unklar ist, diskutiert. Damit erhält der Anwender Sicherheit im Umgang mit dem neuen Gesetz. Besprochen werden alle Regelungen, die direkt bei Architekten- und Ingenieurverträgen (Untertitel 2 – Architektenvertrag und Ingenieurvertrag - §§ 650p bis 650t BGB) und die mit einer Verweisung (§§ 650b bis 650c BGB und §§ 650e bis 650h) auch bei Architekten- und Ingenieurverträgen gelten

Wo: online; 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr Anmeldung jeweils 4 Tage vor den Veranstaltungen

Kosten 60 Euro zzgl. 5 % USt. durch die Mitgliedschaft des BVÖBs

Ausführliche Informationen zu dieser sowie anderen Veranstaltungen der HOAI [erhalten Sie hier.](#)

24.11 Amphibien- und Reptilienschutz im Kontext von Natura 2000

Wer: Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz Niedersachsen, Tjede Nordhoff, Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz Dr. Andreas Jacob, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Was: Nachdem im letzten Jahr die Fledermäuse im Fokus dieser Veranstaltung lagen, sollen in diesem Jahr die Amphibien- und Reptilienarten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie genauer in den Blick genommen werden.

Wo: Camp Reinshen, 29640 Schneverdingen

[Ausführliche Informationen erhalten Sie hier.](#)

25.11 Workshop Flussgebietsmanagement

Wer: Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser e.V. (DWA)

Was: Bis zum Jahr 2030 sollen mindestens 25.000 km der Fließgewässer in der EU wieder freifließend sein. Die Biodiversitätsstrategie setzt aber auch einen starken Akzent in der Wiederbegrünung städtischer und stadtnaher Gebiete. Diese und weitere Themen bilden die Schwerpunkte des diesjährigen digitalen Workshops Flussgebietsmanagement am 25. November von 10:00 - 16:00 Uhr.

Auch in der Online-Version bietet die Veranstaltung ein ansprechendes Programm. Mit seiner Mischung verschiedener fachlicher und interessanter aktueller Themen gewährleistet er eine exzellente Plattform zum gegenseitigen Erfahrungs- und Meinungsaustausch sowie zur Erörterung denkbarer Ansätze für zukünftige Entwicklungen.

[Ausführliche Informationen erhalten Sie hier.](#)

27.11 „Natureschätzen auf der Spur“ – extensive Ackernutzung und Ackerwildkräuter im Landkreis Bamberg“

Wer: Naturforschende Gesellschaft Bamberg e.V. - Diplom-Geographin Brigitte Weinbrecht, Landratsamt Bamberg Fachbereich Umweltschutz

Was: Seit einigen Jahren erfahren die hoch bedrohten Ackerwildkräuter wie das Eiblättrige Schlangenmaul (*Kickxia spuria*) vermehrte Aufmerksamkeit im Naturschutz. Dies tut auch Not, denn ohne sofortiges Handeln werden die Ackerwildkräuter bald aus der Landschaft verschwunden sein und mit ihnen viele weitere Arten, welche die Feldflur bereichern. Damit die kostbaren Arten überleben können, braucht es Landwirte, die bereit sind, ihre Äcker extensiv zu bewirtschaften. Welche Arten auf den Äckern wachsen und wie diese gefördert werden können, erfahren die interessierten Zuhörerinnen und Zuhörer bei diesem Vortrag.

Wo/Wann: 19:30 Uhr; Gaststätte Tambosi, Bamberg, Promenade 11, Nebenraum.

Ausführliche Informationen erhalten [Sie](#)

01.12 Insektenverluste durch den Einsatz von Konditionierern bei der Behandlung von Mähgut

Wer: Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz Niedersachsen, Dr. Philip Hecker, Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg (BTU), Dr. Irmtraut Lalk-Jürgens, Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

Was: Das Insektensterben hat in den letzten Jahrzehnten zugenommen. Einige der Ursachen sind bekannt, bei anderen Ursachen besteht jedoch Klärungsbedarf. Eine bisher wenig beachtete mögliche Ursache des Insektensterbens im Grünland ist der Einsatz von Konditionierern bei der Wiesenmahd. Konditionierer, auch bekannt unter dem Begriff Aufbereiter, werden eingesetzt, um die Trocknung des Mähguts zu beschleunigen. Dies geschieht dadurch, dass das frisch geschnittene Gras gequetscht wird, wodurch die verdunstungshemmende Wachsschicht zerstört wird. Dies hat jedoch vermutlich erhebliche negative Auswirkungen auf Insekten.

Der Workshop informiert über die Ergebnisse des von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) geförderten ‚InsektGut‘-Forschungsprojekts und stellt deutschlandweitrelevante naturschutzpolitische Empfehlungen vor, die aus den Erkenntnissen des Projektes entwickelt wurden.

Wo: Camp Reinsehen, 29640 Schneverdingen

Kosten: Gebühr: auf Anfrage

[Ausführliche Informationen erhalten Sie hier.](#)

02.-04.12 Lehrgang: Geodatenbank QGIS: Fortführung

Wer: Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

Was: Die Schulung vermittelt vertiefende Kenntnisse der Open Source GIS Software QGIS. Sie werden an verschiedenen Beispielen aus der Praxis arbeiten wie z.B.: Management von Streuobstwiesen, Vogelbeobachtungen oder der Kartierung von Biberschäden in einer Gemeinde.

Die notwendigen Arbeitsabläufe für die Datenbeschaffung, Organisation der Projekte, Auswertung und Präsentation der Daten (auch im Web ohne Programmierkenntnisse) werden wir optimieren.

Wo: Seethalerstraße 6, 83410 Laufen

Kosten: Tagungspauschale: 415 €

Ausführliche Informationen erhalten Sie [hier](#).

Weiterführende Links für Termine, Exkursionen und Seminare:

- [Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz – Niedersachsen](#)
- [Vereinigung Hessischer Ökologen und Ökologinnen](#)
- [Tagungskalender des BfN](#)
- [Vorträge der Bayerischen Botanischen Gesellschaft](#)
- [Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege](#)
- [Naturforschende Gesellschaft Bamberg e.V.](#)

Sonstige Informationen

Mehr Fachkräfte für mehr Artenvielfalt

Mai- oder Junikäfer? Großer oder Kleiner Fuchs? Nicht nur die biologische Vielfalt schwindet, auch die Zahl derjenigen, die artgenau bestimmen können, nimmt seit Jahren ab. Das ist problematisch – auch für wichtige Naturschutzaufgaben. Das neue [Projekt „KennArt](#) – Eine bundesweite Initiative zur Ausbildung von Artenkenner*innen“ im Bundesprogramm Biologische Vielfalt soll dazu beitragen, dass zukünftig wieder mehr Fachleute in Sachen Artenkenntnis für den Naturschutz unterwegs sind. Das gemeinsame Projekt der Naturschutzstation Münsterland und der Westfälischen Wilhelms-Universität wird vom Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit mit insgesamt 2,3 Millionen Euro gefördert. Bundesumweltministerin Svenja Schulze: „Bundesweit gibt es zu wenige Menschen, die sich mit der genauen Bestimmung und Ökologie von Tieren und Pflanzen auskennen und diese klassifizieren können. Genau diese Menschen brauchen wir aber, um gezielt Maßnahmen zum Erhalt der biologischen Vielfalt und gegen das Insektensterben entwickeln, umsetzen und bewerten zu können. Mit dem Projekt KennArt wollen wir deshalb die dringend benötigten neuen Fachkräfte für die Artenvielfalt ausbilden.“

BfN-Präsidentin Prof. Dr. Beate Jessel: „Der Fokus der Ausbildung wird auf den artenreichen Artengruppen der Käfer und Hautflügler liegen, zu denen auch die Bienen gehören. Aber auch

Libellen, Moose und Gräser werden Bestandteil der Schulungsangebote sein. Zum Einsatz kommen dabei zeitgemäße Formate wie Blended Learning – die Kombination von digitalen Lernmodulen und Präsenzs Schulungen. Ausbildungsangebote wie sie in diesem Projekt entwickelt werden, sind extrem wichtig. Denn, nur wenn im haupt- und ehrenamtlichen Naturschutz ausreichendes Wissen vorhanden ist, können wir wichtige Naturschutzaufgaben bewältigen und dem Artenrückgang entgegenwirken.“

Die Roten Listen, die das Bundesamt für Naturschutz veröffentlicht, und auch die Ergebnisse der Krefelder Insektenforscherinnen und Insektenforscher zeigen, dass bereits seit längerer Zeit sowohl die Vielfalt als auch die Häufigkeit der Insekten deutlich abnehmen: Um die Gründe für den Rückgang wissenschaftlich noch detaillierter zu untersuchen und Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung von Insekten wirkungsvoll entwickeln zu können, werden deutlich mehr Artenspezialistinnen und -spezialisten benötigt.

Im Projekt KennArt soll daher ein Schulungssystem entwickelt werden, das Einrichtungen im gesamten Bundesgebiet nutzen können. Dafür ist ein mehrstufiges System mit Grund-, Aufbau- und Expertenkursen für die verschiedenen Organismengruppen vorgesehen. In Abstimmung mit Behörden, Universitäten und weiteren Institutionen werden für den Naturschutz relevante Lehrinhalte vorab entwickelt und erprobt. Die Lehrgänge sollen in Form von mehrtägigen Präsenzs Schulungen angeboten und durch E-Learning-Module auf einer Online-Plattform ergänzt werden. Für einen hohen Praxisbezug sind zudem Exkursionen in verschiedene Regionen geplant.

Kontakt Daten sowie Projekt-Steckbrief unter:

Bericht zur „Lage der Natur in Deutschland“

BayernNetzNatur: Alle sechs Jahre wird von Bund und Ländern eine Bewertung des Zustands der Natur in Deutschland vorgenommen. Grundlage stellen die Ergebnisse des FFH- und Vogelschutzberichts dar, die an die EU-Kommission übermittelt werden. Dabei wurde im Zeitraum von 2013 – 2018 der Zustand von Tieren, Pflanzen und Lebensräumen, die über die FFH- und Vogelschutzrichtlinien geschützt sind, in rund 14.000 Stichproben erfasst. Demnach befinden sich nur 25% der untersuchten Arten in einem guten Erhaltungszustand. Für 33% wird der Zustand als schlecht bewertet. Besonders betroffen sind v. a. Schmetterlinge, Käfer und Libellen sowie viele Vogelarten der Agrarlandschaft wie z. B. Kiebitz und Rebhuhn. Auch bei den Lebensräumen zeigt sich ein ähnliches Bild: Gegenüber 30% mit günstigem Erhaltungszustand weisen 37% der Lebensräume einen schlechten Zustand auf. Dazu zählen mehr als die Hälfte aller FFH-Grünland-Lebensraumtypen. Insbesondere blütenreichen Wiesen und Weiden geht es besorgniserregend schlecht, aber auch Seen und Mooren. Positive Entwicklungen zeigen sich bei Wald-Lebensräumen sowie in Dörfern und Städten. Erfolge stellen sich v. a. dort ein, wo aktiv in Naturschutz investiert

wird wie z. B. bei der Renaturierung von Flüssen. Intensive Bewirtschaftung, insbesondere in der Agrarlandschaft führt hingegen zu einem anhaltenden und zunehmend dramatischen Rückgang vieler Insekten- und Vogelarten. Eine Trendwende, v. a. im Rahmen der EU-Agrarförderung wird als dringend notwendig erachtet. Den Bericht „Lage der Natur in Deutschland“ sowie die Ergebnisse von FFH- und Vogelschutzbericht [finden Sie hier](#)

Aktualisierte Rote Liste für Netzflügler und Laufkäfer in Bayern

BayernNetzNatur: Für die neuen Roten Listen wurden bayernweit 487 Laufkäferarten und 111 Netzflüglerarten im Hinblick auf ihre Gefährdung bewertet. Die Gefährdungsanalyse der beiden Tiergruppen zeigt deutliche Unterschiede: Der Anteil gefährdeter Arten liegt bei den Laufkäfern mit 51% deutlich über dem Anteil von „nur“ 20% bei den Netzflüglern. Dies ist v. a. auf die unterschiedlichen Lebensräume der beiden Insektengruppen zurückzuführen. So kommen Netzflügler überwiegend in gehölzreichen Lebensräumen wie z. B. Hecken und Wälder vor, während sich unter den Laufkäfern zahlreiche spezialisierte Arten finden, die an besondere Lebensräume wie Magerrasen, Moore oder natürliche Flussufer und –auen gebunden sind. Die aktualisierten Roten Listen sind [im Internet veröffentlicht](#).

Aktuelle Rote Liste der Säugetiere Deutschlands

BayernNetzNatur: Für insgesamt 97 in Deutschland heimische Säugetiere wurden die aktuelle Bestandssituation und das Ausmaß der Gefährdung ermittelt. Rund 31 % der bewerteten Arten und Unterarten sind in ihrem Bestand gefährdet. Dazu zählen Arten des Offenlandes wie der Feldhase, der Meere wie der Schweinswal oder der Wälder wie die Bechsteinfledermaus. Die Gefährdungsursachen liegen insbesondere in der intensiven menschlichen Nutzung ihrer Lebensräume. 17 Säugerarten (rund 18 %) haben in den vergangenen zehn bis 15 Jahren in ihrem Bestand zugenommen, bei weiteren 39 Arten wurde zumindest eine stabile Entwicklung festgestellt. Dies ist oft auf gezielte Artenschutzmaßnahmen wie z. B. Quartierschutz oder die Errichtung von Trittstein- und Vernetzungsbiotopen zurückzuführen. „Gewinner“ sind u. a. die Wildkatze und das Große Mausohr. Die Betrachtung der letzten 150 Jahre zeigt jedoch bei mehr als der Hälfte der Arten einen negativen Bestandstrend. Für die Erhaltung der Artenvielfalt ist eine naturverträglichere Land- und Forstwirtschaft auf breiter Fläche, die Reduktion des Flächenverbrauchs für Verkehr und Siedlung sowie eine bessere Durchgängigkeit der Landschaft notwendig.

Das sind Ergebnisse der [aktuellen Roten Liste der Säugetiere](#), die das Bundesamt für Naturschutz (BfN) heute gemeinsam mit dem Rote-Liste-Zentrum (RLZ) vorgestellt hat.

Untersuchung zur Haselmaus – Ergebnisse zur Effektivität selbstgebauter Niströhren und bevorzugten Vegetationsstrukturen

BayernNetzNatur: Die Haselmaus ist europaweit streng geschützt. Zum Nachweis der Art werden gewöhnlich die in Großbritannien entwickelten Nesttubes (Maße 6x6x20 cm) verwendet. In der Studie aus Oberfranken wurden dagegen selbstgebaute Niströhren eingesetzt, die robuster (besserer Schutz vor Witterung und Fressfeinden) und wesentlich größer sind. Diese Röhren werden von den Haselmäusen sowohl als Tagesschlafplatz als auch zur Aufzucht von Jungtieren genutzt – dadurch sind sie auch für eine ggf. notwendige Umsiedlung der Tiere geeignet. Weiterhin wurden die selbstgebauten Niströhren besser und sehr schnell von den Haselmäusen angenommen, mit einer Belegungsrate von rund 38% gegenüber 10–15% bei den Nesttubes. In Bezug auf die von den Haselmäusen bevorzugten Vegetationsstrukturen zeigte sich, dass die Strauchschicht weniger Einfluss auf die Besiedlung der Nistplätze hat, sofern im Gebiet insgesamt gute Gehölzstrukturen vorhanden sind. Eine erhöhte Deckung der Baumschicht kann sich positiv auswirken. Wichtig ist, dass Nahrungspflanzen, insbesondere Brombeeren, Birken und spätblühende Weidenarten im direkten Umfeld der Niströhren vorhanden sind. Nähere Informationen, auch zum Bau der Niströhren, finden Sie im [Haselmaus-Artikel der aktuellen Ausgabe von ANLiegen](#)

Neues Moos-Portal für Deutschland

Dort wird [die Verbreitung der Moose Deutschlands](#) dargestellt. Aufbauend auf dem Datenbestand des Verbreitungsatlas von Ludwig Meinunger und Wiebke Schröder können hier Daten online eingegeben oder Datenbestände hochgeladen werden. Die Nomenklatur richtet sich nach der neuen Europa-Checkliste von Hodgetts et al. (2020), der taxonomische Bezug zu Meinunger/Schröder und auch zur Roten Liste der Moose Deutschlands von 2018 ist jedoch ebenfalls gegeben. Betreiber des Portals ist die BLAM (Bryologisch-Lichenologische Arbeitsgemeinschaft für Mitteleuropa e. V.). Alle Mooskundler*innen sind herzlich eingeladen, an der Vervollständigung und Aktualisierung des Datenbestandes sowie an der Qualitätssicherung der Daten mitzuarbeiten. Denn nur ein kontinuierlich aktualisierter, qualitativ hochwertiger Datenbestand schafft die Grundlage für die Naturschutzarbeit mit Moosen, für die Erstellung und Aktualisierung von Roten Listen sowie für eine wissenschaftliche Auswertung der Daten.

Die fachliche Betreuung erfolgt durch Dr. Steffen Caspari und Thomas Schneider.

BirdNET – kostenlose App zum Bestimmen von Vogelstimmen

BayernNetzNatur: Die App BirdNET, entwickelt in Zusammenarbeit des Cornell Lab of Ornithology mit der Technischen Universität Chemnitz, identifiziert mehr als tausend Vogelarten aus Europa und Nordamerika anhand ihrer Gesänge. Über die App können kurze Tonaufnahmen von Vogelstimmen

aufgenommen werden; anschließend analysiert die App, welche Vogelarten sich hinter den Gesängen verbergen können. Dabei listet sie die Arten nach ihrer Wahrscheinlichkeit auf. Mit Hilfe der Zeit- und GPS-Daten des Smartphones grenzt die App die Zahl der möglichen Vögel auf heimische Arten ein. Ein weiterer Service der App sind Links zu weiterführenden Webseiten und Datenbanken mit zusätzlichen Informationen, Bildern und Gesangsaufnahmen der jeweiligen Vogelarten. [Hier geht's zum kostenlosen Download.](#)

Wie weit fliegen Wildbienen bei der Nahrungssuche? Erkenntnisse zum besseren Schutz der Wildbienen

BayernNetzNatur: Im Rahmen einer [Studie der Botanischen Staatssammlung München](#) und der LMU München wurden im Botanischen Garten München-Nymphenburg über 2.600 Wildbienen markiert und beobachtet, wie weit sie sich zur Futtersuche von ihren Nestern entfernten. Insgesamt wurden sechs Bienenarten mit Körperlängen zwischen 6 mm bis 1,5 cm untersucht. Während Honigbienen zur Nahrungssuche mehrere Kilometer zurücklegen können, flogen die Wildbienen – in Abhängigkeit der Körpergröße – im Durchschnitt nur 70 bis 120 m weit. Der Grund dafür liegt darin, dass es sich beim Großteil der ca. 580 heimischen Wildbienen um Solitärbienen handelt: Im Gegensatz zur Honigbiene versorgt ein einzelnes Weibchen allein ihren Nachwuchs. Je länger sie ihr Nest unbewacht zurücklässt, umso größer ist die Gefahr, das Nest durch Fressfeinde, Nesträuber oder Parasiten zu verlieren. Weiterhin zeigte sich, dass die Zahl der aufgezogenen Larven umso geringer ist, je weiter die Wildbienen zur Nahrungssuche fliegen müssen. Idealerweise sollte sich in nicht mehr als ca. 150 m Entfernung zum Nistplatz (häufig Totholz, offene Bodenstellen oder auch Insektennisthilfen) eine Fläche mit passenden heimischen Wildpflanzen befinden

Fledermausschutz in Zeiten der Corona-Pandemie

BayernNetzNatur: Um der möglichen Verunsicherung von Quartierbesitzern aufgrund der aktuellen Lage fachlich zu begegnen, haben die Koordinationsstellen für Fledermausschutz das Hinweisblatt „Fledermausvorkommen an Gebäuden und menschliche Gesundheit“ erstellt. Das Dokument kann auf [der Homepage der Koordinationsstelle Nordbayern](#) heruntergeladen werden

Stolpersteine bei der telemetrischen Quartiererfassung von Fledermäusen

[ANLiegen Natur 42/2](#): Die genaue Verortung und Sicherung von Fledermausquartieren ist ein zentraler Bestandteil der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), wenn durch Eingriffsvorhaben Fledermauslebensstätten nach § 44 Absatz 1 Satz 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zerstört oder beschädigt werden können. Eine aktuelle Telemetrie-Studie aus dem Nationalpark Bayerischer Wald verdeutlicht die Schwierigkeiten und mögliche Fehldeutungen

solcher Erfassungen und diskutiert diese im Kontext neuer Erkenntnisse zur Quartiernutzung der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*).

Ziegenbeweidungs-Modellprojekt: Praxisleitfaden Ziegenbeweidung

BayernNetzNatur: Zur Wiederherstellung brach gefallener, verbuschter Trockenrasen wurden im Unteren Saaletal insgesamt 20 Ziegenweiden (0,6 – 8,3 ha) eingerichtet. Durch die Ziegenbeweidung konnte der Gehölzaufwuchs deutlich reduziert werden. Auch die Streuschicht und Deckung brachetoleranter Gräser verminderte sich und es entstanden Offenbodenstellen. Neben den Therophyten nahmen auch mehrjährige Trockenrasenarten zu. Für die Beweidung eignen sich insbesondere Burenzeigen (Abfressen bedornter Gehölzarten und Gräserdominanzen). Ausschlaggebend für den Renaturierungserfolg ist ein standortangepasstes Management (Besatzstärke, Weidezeiten). Dazu wurde eine Matrix als Orientierungshilfe zur Ermittlung der erforderlichen Besatzstärken für verschiedene Standortbedingungen erarbeitet. Zur Verringerung des Betreuungsaufwands eignen sich insbesondere Rotationsweiden mit fest installierten Elektrozäunen. Weitergehende Informationen finden Sie [im Artikel der aktuellen Ausgabe ANLiegen Natur 42\(2\) 2020](#), umfassende Hinweise zu Weidemanagement und Kostensind im [„Praxisleitfaden Ziegenbeweidung“](#) zusammengefasst.

Die Invasion der Aliens geht weiter: Gebietsfremde Arten nehmen bis 2050 weltweit um 36 Prozent zu

Die Anzahl gebietsfremder Arten wird bis Mitte des Jahrhunderts weltweit um 36 Prozent gegenüber dem Jahr 2005 steigen. Ein Großteil dieser Neankömmlinge sind Insekten. [Das berichtet ein internationales Team unter der Leitung von Senckenberg-Wissenschaftler Dr. Hanno Seebens](#) heute im Fachmagazin „Global Change Biology“. Das Team hat erstmals auf globaler Ebene und über alle Arten hinweg berechnet, wie sich gebietsfremde Arten bis zum Jahr 2050 ausbreiten könnten. In Europa erwarten die Forscher*innen eine relative Zunahme von 64 Prozent, was rund 2.500 neuen gebietsfremden Arten entspricht. Durch strengere Regulierungen könne die Invasion gebietsfremder Arten aber noch verlangsamt werden.

Ausbreitung invasiver Arten verhindern

Um zu verhindern, dass sich gebietsfremde Arten negativ auf heimische Lebensräume und Arten auswirken, wird das Bundesumweltministerium einen Aktionsplan erstellen. Bürgerinnen und Bürger können sich bereits in der Entwurfsphase einbringen und an der weiteren Ausarbeitung des Aktionsplans beteiligen. Die Frist für Stellungnahmen der Öffentlichkeit endet am 16. November. Durch globale Handels-, Reise- und Verkehrsströme werden verstärkt Tier- und Pflanzenarten aus

ihren natürlichen Verbreitungsgebieten in neue Regionen transportiert. Dort können sich diese gebietsfremden Arten nachteilig auf die biologische Vielfalt und Ökosystemdienstleistungen auswirken. Sie werden deshalb als invasive Arten bezeichnet. Darüber hinaus können gebietsfremde Arten auch die menschliche Gesundheit und die Wirtschaft nachteilig beeinflussen. Um negative Einflüsse dieser invasiven Arten auf Lebensräume und auf heimische Arten zu vermindern, hat die Europäische Union eine Liste der invasiven gebietsfremden Arten von unionsweiter Bedeutung (Unionsliste) erlassen. Unter anderem sind die Mitgliedstaaten danach verpflichtet, für die wichtigsten Einbringungs- und Ausbreitungspfade der unionsweit gelisteten Arten einen Aktionsplan zu erstellen, der die Einbringung verhindert oder zumindest minimiert. Der Entwurf des Aktionsplans sieht z.B. vor, Tierpfleger*innen bereits während der Ausbildung für das Thema invasive Arten zu sensibilisieren und verstärkt darüber zu informieren, wie verhindert werden kann, dass invasive Arten aus Tierparks entkommen. Auch die Bürgerinnen und Bürger können dazu beitragen, die unbeabsichtigte Einschleppung von invasiven Arten zu verhindern, indem z. B. nach einer Auslandsreise die Kleidung und das Gepäck gereinigt werden; das betrifft insbesondere das Reinigen von Ausrüstungsgegenständen, die beispielsweise beim Tauchen oder Klettern benötigt werden. Reisende sollen in Zusammenarbeit mit Tourismusverbänden auf dieses wichtige Thema aufmerksam gemacht werden. Auch Angler*innen sollen dazu aufgefordert werden, ihr Angelzubehör sowie Boote ebenfalls regelmäßig zu reinigen. Auch über die richtige Verwendung von Lebendködern soll aufgeklärt werden, um so möglicherweise zu verhindern, dass eine invasive Art als Lebendköder verwendet wird. Aber nicht nur Privatpersonen sind von den Maßnahmen betroffen, auch z. B. das Baugewerbe oder Betreiber von Botanischen Gärten und Baumschulen sollen mit dem Aktionsplan und den darin enthaltenen Maßnahmen entsprechend sensibilisiert werden. [Der Entwurf des Aktionsplans steht hier zum Download bereit.](#)

30 Jahre Deutsche Einheit: Bund und Länder bekennen sich zum dauerhaften Schutz des Grünen Bandes

Bund und Länder bekennen sich zum dauerhaften Schutz des Grünen Bandes und zur Weiterentwicklung des Biotopverbunds. Das geht aus einer Erklärung hervor, die das Bundesumweltministerium zusammen mit den neun Anrainerländern heute veröffentlicht hat.

Nach 30 Jahren engagierter Naturschutzarbeit hat sich die ehemalige innerdeutsche Grenze vom Todesstreifen zu einer echten Lebenslinie entwickelt. Das „Grüne Band“ erinnert einerseits an die jahrzehntelange Trennung und steht andererseits für deren Überwindung. Mit der heutigen Erklärung für einen durchgängigen Schutz am Grünen Band setzt das Bundesumweltministerium gemeinsam mit den Umweltministerien der Länder Bayern, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen ein starkes Zeichen für

das Verbindende in Deutschland und in Europa. Thüringen und Sachsen-Anhalt sind vorangegangen und haben ihre Anteile am Grünen Band bereits einem einheitlichen Schutz unterstellt. Dem wollen die anderen Bundesländer mit Anteilen am Grünen Band nun folgen und noch im Jubiläumsjahr erste Schritte dafür einleiten.

Mit einem gesonderten Förderaufruf im Rahmen der Bundesförderung Naturschutz „chance.natur“ ruft das Bundesumweltministerium Engagierte dazu auf, ihre Ideen für die weitere Entwicklung am Grünen Band einzureichen und sich für eine Förderung aus dem mit jährlich 14 Millionen Euro ausgestatteten Bundesprogramm zu bewerben.

Die Absichtserklärung „Grünes Band als Nationales Naturmonument ausweisen“ sowie den Förderaufruf zum „Grünen Band“ finden Sie unter www.bmu.de/DL2554

Die Pressemitteilung des Umweltbundesamtes zur Bilanz des Umweltschutzes im 30. Jahr der Deutschen Einheit sowie ein Schwerpunktheft zu dem Thema finden Sie unter <https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/30-jahre-deutsche-einheit-auch-fuer-die-umwelt-ein>

Stopp den Flächenfraß - Stellungnahme zur Novelle des Baugesetzbuches gegen die geplante Verlängerung des Paragraphen 13b

Der NABU spricht sich in seiner [Stellungnahme zur Novelle des Baugesetzbuches](#) gegen die geplante Verlängerung des Paragraphen 13b aus. Dieser Paragraph beschleunigt die Ausweisung von Neubaugebieten und sollte ursprünglich Ende 2019 auslaufen. Nun liegt ein Gesetzentwurf vor, der die umstrittene Regelung mit verlängerter Befristung im Baugesetz festschreiben soll.

Das Ziel der Bundesregierung, mit der Gesetzesnovelle zügig bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, begrüßt der NABU. Auch sind einige der vorgeschlagenen Instrumente im Grundsatz gut und richtig, etwa die Stärkung des kommunalen Vorkaufsrechts. Allerdings werden Aspekte wie Umwelt- und Klimafreundlichkeit nicht ausreichend berücksichtigt.

Zwar spielt auch die sogenannte „doppelte Innenentwicklung“ im Gesetzentwurf eine Rolle, also die Verdichtung auf bereits in Anspruch genommenen Flächen bei gleichzeitigem Grünflächenerhalt, diese wird aber nicht konsequent genug verfolgt. Nachverdichtung sollte durch Aufstockung oder Umnutzung geschehen, die nicht zuletzt auch für Menschen lebensnotwendigen innerstädtischen Grünflächen müssen erhalten werden.

Wer die Thematik [humorvoll aufgearbeitet als kurzes Video](#) anschauen möchte, ist bei der ca. 6 minütigen Quer-Ausschnitt aus der Sendung vom 09.07.2020 richtig aufgehoben.

Zusätzlich können Sie mit Ihrer Stimme bei der [online Petition des NABUs](#) den Bundestag auffordern, den §13b BauGB aus dem Gesetzesentwurf zu streichen und so einen Beitrag zum Schutz von unbebauter Natur und Kulturlandschaft zu leisten.

Artenschutzrechtliche Ausnahmen vom Tötungsverbot verstoßen bei Windenergieanlagen gegen europäisches Naturschutzrecht

Pressemitteilung der Naturschutzinitiative (NI)

„Die windkraftbedingte Tötung europäischer Vögel darf derzeit aus unionsrechtlichen Gründen nicht auf der Grundlage des § 45 Abs. 7 S. 1 Nr. 5 BNatSchG zugelassen werden. Ausnahmen vom Tötungsverbot können zugunsten der Windkraftnutzung auch nicht auf § 45 Abs. 7 S. 1 Nr. 4 BNatSchG („öffentliche Sicherheit“) gestützt werden, weil Windenergieanlagen die Voraussetzungen dieser unionsbasierten Vorschriften nicht erfüllen.“

„Zu diesem Ergebnis kommt ein rechtswissenschaftliches Gutachten des Hochschullehrers und Rechtsanwaltes apl. Prof. Dr. Martin Gellermann im Auftrag des bundesweit anerkannten Umweltverbandes Naturschutzinitiative e.V. (NI)“, erklärte Harry Neumann, Bundesvorsitzender der NI. ([Das vollständige Gutachten finden Sie hier.](#))

Nachdem sich die 94. Umweltministerkonferenz (UMK) dafür aussprach, den Betreibern von Windenergieanlagen im Konfliktfall unter bestimmten Bedingungen die „Lizenz zum Töten“ heimischer Greifvögel zu erteilen, beauftragte die NI das jetzt vorliegende Rechtsgutachten.

„Auch das Verwaltungsgericht Gießen hatte unlängst im Rahmen einer Klage der NI klargestellt, dass Windenergieanlagen vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) nicht genehmigungsfähig sind, wenn ihr Betrieb streng geschützte Greifvögel wie den Mäusebussard einem hohen Tötungsrisiko aussetzen. Der Genehmigungsbescheid wurde daher vom Verwaltungsgericht Gießen aufgehoben“, so die NI.

Windenergieanlagen, die von den zuständigen Behörden genehmigt werden, obwohl diese das Tötungsrisiko für Vögel der europäischen Arten in signifikanter Weise erhöhen, erhebliche Störungen der Individuen hervorrufen oder zur Schädigung geschützter Niststätten führen, sind aufgrund der restriktiven Auslegung des Art. 9 der Vogelschutz-Richtlinie 2009/147/EG durch den EuGH mit dem Unionsrecht nicht vereinbar, so das Ergebnis des Gutachtens

Wasser muss im Wald bleiben - Bundeswaldgesetz ändern und Wälder fit für den Klimawandel machen

Die Wälder in Deutschland leiden massiv unter der Hitze und den fehlenden Niederschlägen der vergangenen drei Jahre. Um festzustellen, wie unsere Wälder gegen die Auswirkungen des Klimawandels stark gemacht werden können, hat der NABU die [Studie „Wasserhaushalt und Forstwirtschaft“ beim Öko-Institut](#) in Auftrag gegeben. Denn unsere Wälder sind enorm wichtig für die Bildung von Niederschlag, für die Temperaturregulierung und Speicherung von Wasser.

Die Studie zeigt, wie wir dafür sorgen, dass Wasser im Wald gehalten wird und warum wir naturnahe Wälder erhalten und fördern müssen:

- Wälder sollten möglichst aus heimischen Laubbaumarten bestehen. Solche Arten – wie beispielsweise die Rotbuche – leiten mit ihrer trichterförmigen Aststruktur besonders viel Regenwasser den Stamm hinab und tragen so dazu bei, dass Wasser in den Boden gelangt. Da sie zusätzlich über fünf Monate im Jahr kein Blätter tragen und so kein Wasser verdunsten, haben sie im Vergleich mit Nadelbaumarten, einen positiven Einfluss auf die Grundwasserneubildung
- Das Kronendach der Wälder sollte möglichst dicht sein. Denn so wird die Sonneneinstrahlung reduziert und die so wichtige Wasserspeicherung gefördert.
- Der Waldboden muss geschützt und die Humusbildung unterstützt werden

Wälder wirken sich auch positiv auf den Wasserhaushalt ihrer Umgebung aus. Da Deutschland zu gut über einem Drittel von Wäldern bedeckt ist, ist der Zustand der Wälder für den gesamten Wasserhaushalt wichtig. Durch einen Waldumbau hin zu Laubmischwäldern, kann die Grundwasserversorgung gerade in trockenen Regionen langfristig verbessert werden.

Wichtige Rolle der Forstwirtschaft

Fast die komplette Waldfläche Deutschlands wird bewirtschaftet. Die Forstwirtschaft hat daher einen großen Einfluss auf den Wasserhaushalt der Wälder. Die Branche sucht derzeit nach Baumarten, die sich an die zukünftigen klimatischen Bedingungen in Deutschland anpassen können und zudem schnell wachsen, um die Holzproduktion zu fördern. „Dabei wird viel zu wenig beachtet, dass heimische Baumarten Teil vielfältiger Ökosysteme sind“, erklärt NABU-Präsident Jörg-Andreas Krüger. Die verschiedenen Lebewesen in diesen Ökosystemen stehen in Wechselbeziehungen und Abhängigkeiten. So können Baumarten durch Pilze besser Nährstoffe aufnehmen, während sie an die Pilze Zucker abgeben, den diese nicht selbst bilden können. Durch den Austausch von Baumarten werden diese Netzwerke zerstört.

Änderung des Bundeswaldgesetzes nötig

Um Wälder gegen die Auswirkungen der Erderhitzung zu wappnen, muss das Wasser möglichst lange im Wald gehalten werden. „Wir brauchen dringend eine Änderung des Bundeswaldgesetzes, die den engen Zusammenhang zwischen Wasser und Wald in den Vordergrund stellt, wie ihn auch unsere Studie belegt“, so NABU-Präsident Jörg-Andreas Krüger.

Zum Thema Wald können Sie in der BVÖB Geschäftsstelle einen sehr fundierten neuer Leitfaden zum Thema Agroforst-Systeme zur Wertholzerzeugung und Tipps für die Anlage und Bewirtschaftung von Agroforst-Systemen, sowie Betrachtung ökologischer, ökonomischer, landschaftsgestalterischer und rechtlicher Aspekte anfordern (siehe auch [weiterführende Informationen](#))

Neues Programm zum "Biologischen Klimaschutz" in Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein hat ein neues Programm zum "Biologischen Klimaschutz" vorgelegt und will so durch Moorvernässung (700.000 t), Waldneubildung (12.500 t) und Umwandlung von Acker in Dauergrünland (5.000 t) nach Umsetzung der Maßnahmen jährlich insgesamt 717.500 t CO₂-Äquivalente einsparen. Wenn das in dieser Form umgesetzt werden kann, entstünden große Synergien zwischen Klimaschutz, Naturschutz und Wasserrahmenrichtlinie bzw. könnten genutzt werden und durch die Regeneration der trockengelegten Feuchtgebiete würden vermutlich auch die Wassermangelsituationen im Sommer abgepuffert, da deutlich mehr Wasser in der Landschaft gespeichert wird. Die bisherigen Pilotprojekte zur Moorvernässung in SH haben sich in kurzer Zeit bereits positiv auf viele gefährdete Arten ausgewirkt (z.B. Vogelarten wie Kranich, Bekassine, Schwarz- und Braunkehlchen, Moorfrosch, Moorlibellen, Höhere Pflanzen, einige (eutraphente) Torfmoosarten...)

[Bericht der Landesregierung: Biologischer Klimaschutz durch Moorschutz und Neuwaldbildung.](#)

Beschwerde gegen Deutschland bei der EU-Kommission – wegen dramatisch schlechten Zustand des Rebhuhns

Am 02.10.2020 reichte der Naturschutzbund Deutschland (NABU) eine offizielle Beschwerde gegen Deutschland bei der EU-Kommission ein. Es geht um den dramatisch schlechten Zustand des Rebhuhns, der in erster Linie auf die fehlgeleitete Agrarpolitik zurückzuführen ist. Seit 1980 ist das Rebhuhn um 91 Prozent zurückgegangen. Nach Ansicht des NABU verstoßen Bund und Länder damit gegen die in der EU-Vogelschutzrichtlinie festgeschriebene Anforderung, einen guten Erhaltungszustand aller wildlebenden Vogelarten zu erreichen und dafür angemessene Maßnahmen zu treffen. „Das Schicksal des Rebhuhns ist ein besonders eindrückliches Beispiel für die miserable Umsetzung dieser EU-Verpflichtungen in Deutschland. Wie bei vielen anderen Feldvogelarten und bei den Insekten raubt die durch Subventionen fehlgesteuerte Landwirtschaft der Art Lebensraum und Nahrung“, erklärt NABU-Präsident Jörg-Andreas Krüger, „Unzählige wissenschaftliche Studien, Pilotprojekte und Vorschläge der letzten Jahre- und Jahrzehnte haben hier keine Veränderung der Agrarpolitik bewirkt. Wir verlangen jetzt rechtliche Schritte der Europäischen Kommission, damit die Regierungen von Bund und Ländern nicht mehr einfach wegsehen können.“ Es sei bekannt und erprobt, wie man das Rebhuhn retten könnte, betont der NABU-Präsident mit Verweis auf in der EU-Beschwerde ausführlich zitierte Studien. Es fehle allein am Umsetzungswillen.

Als eine wichtige Maßnahme fordert der NABU, dass mindestens zehn Prozent der Agrarlandschaft als Lebensraum für das Rebhuhn und die ländliche Artenvielfalt reserviert werden. Dies sollte künftig auch zu einer Grundbedingung für die Auszahlung von Flächenprämien an

landwirtschaftliche Betriebe werden. Die im Oktober anstehenden Abstimmungen der Agrarminister und des Europaparlaments über die künftige Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) bieten die Chance, dies EU-weit festzulegen. Gelingt dies nicht, muss Deutschland nationale Regelungen erlassen, ansonsten droht ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs. Der NABU appelliert an Agrarministerin Julia Klöckner und ihre Kolleginnen und Kollegen in den Ländern, die Landwirtschaft nach dem Desaster im Düngerecht nicht sehenden Auges in ein weiteres Problem mit der EU-Justiz zu führen. Mehr Infos: www.NABU.de/rebhuhnbeschwerde

Rechnungshof: EU-Initiativen für Bestäuber haben bisher versagt

VHÖ: Das Insektensterben in Europa nimmt immer dramatischere Ausmaße an. Doch alle bisherigen Politikmaßnahmen der EU haben nicht dazu geführt, diesen Prozess grundlegend aufzuhalten. Der Europäische Rechnungshof (ECA) hat nun in einem Sonderbericht die Maßnahmen analysiert und kritische Vorschläge gemacht. "Bestäuber spielen eine zentrale Rolle bei der Vermehrung der Pflanzen und bei Ökosystemfunktionen, und ihr Rückgang ist als gravierende Bedrohung für unsere Umwelt, unsere Landwirtschaft und unsere Nahrungsmittelversorgung anzusehen", so Samo Jereb, das für den Bericht zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "Die bisherigen EU-Initiativen zum Schutz wilder Bestäuber waren leider so schwach, dass sie keine Früchte trugen." Der Rechnungshof hat festgestellt, dass die Kommission beim Schutz wilder Bestäuber in der EU insgesamt keinen kohärenten Ansatz verfolgt hat. In zentralen EU-Politiken zur Bekämpfung der größten Bedrohungen für wilde Bestäuber gebe es erhebliche Lücken und die Initiative für Bestäuber von 2018 stelle keine geeigneten Instrumente und Mechanismen bereit, um diese Lücken zu schließen, so das Fazit.

Die "Bemerkungen" des ECA sind deutlich: Der EU-Rahmen - die laufende Biodiversitätsstrategie 2020 - für wilde Bestäuber hat deren Rückgang kaum aufgehalten, schon weil gar keine spezifischen Schutzmaßnahmen vorgesehen waren. Die 2018 vorgelegte Initiative für Bestäuber hat nicht zu Änderungen bei wichtigen Politiken und Maßnahmen geführt und es mangelt ihr an Steuerungs- und Kontrollmechanismen. Auch die Landwirtschaftspolitik umfasst keine spezifischen Verpflichtungen zum Schutz wilder Bestäuber (siehe auch Sonderbericht Nr. 13/2020 – Biodiversität landwirtschaftlicher Nutzflächen: Der Beitrag der GAP hat den Rückgang nicht gestoppt). Außerdem hat die EU-Kommission es versäumt, Erkenntnisse über den Erhaltungszustand bestimmter Insektenarten von den Roten Listen in die EU-Naturschutzrichtlinien zu übertragen: "Von den 52 vom Aussterben bedrohten und stark gefährdeten Bienenarten ist (...) keine einzige berücksichtigt", schreibt der Rechnungshof. Die Rechtsvorschriften über Pestizide sähen zwar Schutzmaßnahmen für Honigbienen vor, aber von diesen würden einige gar nicht angewandt, kritisieren die Prüfer*innen. Viel schlimmer noch: "Der EU-Rahmen ermöglichte es den

Mitgliedstaaten, weiterhin Notfallzulassungen für verbotene Pflanzenschutzmittel zu erteilen, die für Bestäuber schädlich sind".

Der Rechnungshof empfiehlt deshalb unter anderem, bis 2023 den Bedarf an spezifischen Maßnahmen für wilde Bestäuber zu bewerten, um die nächste Biodiversitätsstrategie anzupassen und Überwachungsmechanismen einzurichten. Zudem sollten bisher nicht ausreichend geschützte Rote-Liste-Arten einbezogen und durch spezielle LIFE-Projekte gefördert werden. Maßnahmen zum Schutz wilder Bestäuber sollten besser in die politischen Instrumente der EU für die Erhaltung der biologischen Vielfalt und die Landwirtschaft integriert werden. Außerdem gelte es, den Schutz wilder Bestäuber im Rahmen des Prozesses zur Bewertung der Risiken von Pestiziden zu verbessern.

BBN – „Memorandum für einen zukunftsfähigen Naturschutz aus der Perspektive der Berufspraxis“

Der Bundesverband Berufliche Naturschutz (BBN) hat seine Positionen für den „Naturschutz im neuen Jahrzehnt“ als Memorandum veröffentlicht. Für 13 vordringliche Handlungsfelder hat der BBN Empfehlungen für einen zukunftsfähigen Naturschutz erarbeitet. Sie stellen diese zur Verfügung mit der Bitte, die Vorschläge und Ziele zu unterstützen und umzusetzen, vor allem in der jeweils eigenen beruflichen oder politischen Verantwortung. Das ausführliche PDF können Sie auf der [BBN-Website abrufen](#) oder einfach dem Anhang der Mail entnehmen.

„Grüne“ Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) bisher weitestgehend verfehlt

BayernNetzNatur: Bereits 2015 sollte die Artenvielfalt auf Ackerflächen durch die Einführung der „Ökologischen Vorrangflächen“ (ÖVF) gefördert werden. Im Rahmen zweier Forschungsprojekte im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz wurden die Auswirkungen der ÖVF auf die biologische Vielfalt sowie deren bundesweite Umsetzung untersucht – mit dem Ergebnis, dass die ÖVF in ihrer bisherigen Form insgesamt keinen Mehrwert für die Biodiversität in der Agrarlandschaft erbracht haben. Um den Rückgang der Artenvielfalt zu stoppen, braucht es effektivere Maßnahmen im Umfang und in der Qualität. Die Studien empfehlen für die GAP 2020+ u.a. einen Mindestanteil an hochwertigen ÖVF (Brache- und Blühflächen, Pufferstreifen, Landschaftselemente) von 10%. Für Arten der Offenlandschaft (z.B. Feldlerche) sind zusätzlich „in-crop-Maßnahmen“ (z. B. Anbau von Getreide mit doppeltem Saatreihenabstand, kein Pestizid-Einsatz) erforderlich. Auch im Grünland sollten hochwertige ÖVF geschaffen werden (z. B. Mindestanteil an Grünland mit mind. achtwöchiger Bewirtschaftungsruhe). Für viele Arten ist zudem die Mehrjährigkeit von Maßnahmen wichtig (Winterquartiere, Brutmöglichkeiten in

lagetreuen Branchen), diese sollten stärker gefördert werden. Nähere Informationen finden Sie auf der [BfN-Homepage](#).

Neue Ermächtigungsgrundlage für die HOAI – Informations-Online-Seminar der GHV

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 4. Juli 2019 die verbindliche Regelung der Mindest- und Höchstsätze der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) gekippt. Laut EuGH sind die verbindlichen Regelungen der HOAI, u.a. zu Mindestsätzen für Architekten und Ingenieure, nicht mit dem europäischen Gesetz vereinbar. Nach dem Referentenentwurf vom 2. Juli 2020 soll die HOAI die Grundlagen und Maßstäbe zur Berechnung von Honoraren für Architekten und Ingenieure auch weiterhin regeln. Das Bundeskabinett hat am 15. Juli 2020 den Entwurf zur „Änderung des Gesetzes zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen und Änderung vergaberechtlicher Bestimmungen (ArchLG)“ bereits abgesegnet. Die Honorartafeln dienen künftig der Preisorientierung für Grundleistungen und fachlich zur Abgrenzung zu den Besonderen Leistungen. Laut Referentenentwurf sollen die Honorarsätze aus der neuen HOAI immer dann anzuwenden sein, wenn keine anderslautenden wirksamen Vereinbarungen bezüglich des Honorars für Architekten und Ingenieure getroffen wurden. Das bedeutet auch, dass vertragliche Gestaltungsfreiheit hinsichtlich der Höhe des Honorars besteht und die bisherigen verbindlichen Mindestsätze der Honorarordnung nicht mehr als allgemeingültige Untergrenze fungieren.

Die Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e.V. (GHV) bietet hierzu [ab dem 17.09.2020 Online-Seminare an](#).

Entwicklungen zum Forschungsdatenmanagement

Der Verlust der biologischen Vielfalt und der Klimawandel gehören zu den zentralen Herausforderungen der Menschheit. Deshalb werden in der Wissenschaft vermehrt großflächig raumbezogene Vektor- und Rasterdaten auf Grundlage der FAIR-Prinzipien verwaltet und durch Anwendung skalierbarer Verarbeitungs- und Analysesoftware neue Erkenntnisse gewonnen. Dieser Beitrag gibt einen Überblick zu aktuellen Entwicklungen zum Forschungsdatenmanagement in Deutschland, Europa und darüber hinaus. Geo-Daten können durch unterschiedlichste Sensoren günstig erfasst und über das Internet allen zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere im Bereich der Biodiversitätsforschung ergeben sich dadurch neue Möglichkeiten Methoden zu entwickeln und Erkenntnisse zu gewinnen, um dem drohenden Biodiversitätsverlust entgegenzutreten. Voraussetzung hierfür ist aber ein konsequent umgesetztes Forschungsdatenmanagement, bei dem die raumbezogenen Daten nach den FAIR Prinzipien verwaltet werden. Dabei ist FAIR ein Akronym für findability, accessibility, interoperability, und reusability. In Deutschland soll deshalb in den kommenden Jahren eine nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) entstehen, um

insbesondere die Geo-Datenbestände von Wissenschaft und Forschung systematisch zu erschließen, nachhaltig zu sichern und zugänglich zu machen sowie auf nationaler und internationaler Ebene interdisziplinär zu vernetzen. NFDI setzt dabei nicht nur auf die reine Datenerfassung, sondern ebenfalls auf die nachhaltige Entwicklung und Austausch von Softwarewerkzeugen, um damit Forschungsergebnisse nachvollziehbar und reproduzierbar zu machen. Hierbei sollen in diesem Beitrag Antworten auf die Frage gegeben werden, wie die FAIR-Prinzipien sich auf Softwarewerkzeuge übertragen lassen, die für die skalierbare Verarbeitung und Analyse von Geo-Daten eingesetzt werden.

Unter [folgendem Link](#) können Sie anhand eines online Vortrages, sowie der Webseite mehr erfahren.

Mitmachen

Aufruf zur großflächigen Erfassung des Großen Abendseglers

BayernNetzNatur: Nicht nur in Bayern nehmen die Bestände des Großen Abendseglers ab, auch in anderen Bundesländern gibt es entsprechende Hinweise. Es fehlt allerdings an aussagekräftigen Daten. Deshalb ruft der [Bundesverband für Fledermauskunde Deutschland e. V. \(BVF\)](#) zu einem bundesweiten Zählprogramm auf. Als früh ausfliegende Fledermausart ist der Abendsegler einfach zu beobachten. Im Rahmen der Studie sollen die in der Dämmerung sichtbaren Fledermäuse in ihrem ersten am Abend aufgesuchten Jagdgebiet gezählt werden. Dabei wird die größte Zahl gleichzeitig gesehener Abendsegler innerhalb eines 30-minütigen Beobachtungszeitraum mittels einer Zähl-App notiert. Wer Interesse hat mitzuhelfen findet [hier detaillierte Informationen](#) zum Projekt, wobei dieses Jahr die Zählung schon gelaufen ist.

Projekt „Spurensuche Gartenschläfer“ – Aufruf zum Mitmachen

BayernNetzNatur: Das im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt geförderte Gemeinschaftsprojekt des BUND, der Senckenberg-Gesellschaft für Naturforschung und der Justus-Liebig-Universität Gießen hat zum Ziel, die Ursachen für den Bestandsrückgang des Gartenschläfers zu untersuchen sowie geeignete Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. So sollen die Bestände des kleinen Nagers in einem möglichst großen Teil seines deutschen Verbreitungsgebiets gesichert werden. Um das Verbreitungsgebiet möglichst genau erfassen zu können, ist jeder aufgerufen, Gartenschläfer-Sichtungen zu melden. Nähere Informationen zum Projekt [finden Sie hier](#). Auf geht's zur Spurensuche!

Pflanzenarten sammeln für das Projekt RegioDiv

Es werden für [einige Gebiet noch Sammler/Innen gesucht](#).

Das vom BfN geförderte Projekt RegioDiv (<https://www.ufz.de/regiodiv>) untersucht die innerartliche genetische Vielfalt von Pflanzenarten in Deutschland und interpretiert die Muster mit Bezug auf das Regiosaatgut-System und auf Anpassung an regionale Umweltbedingungen.

Eine Kernfrage des Projektes ist, inwieweit das aktuelle Regiosaatgut-System mit seinen 22 Regionen die vorhandenen Muster innerartlicher Anpassungs- und Differenzierung widerspiegelt. Wir untersuchen dafür 28 häufige Pflanzenarten (siehe unten) verschiedener Wiesentypen und erwarten so eine robuste Datengrundlage über genetische Differenzierung und Anpassung mit hoher wissenschaftlicher und praktischer Relevanz.

Sie suchen botanisch-fachkundige UnterstützerInnen, die beim Sammeln der 28 Pflanzenarten mithelfen. Für die Sammlung in Deutschland haben Sie die 22 Regiosaatgut-Ursprungsregionen in je 3-4 Teilgebiete unterteilt. Für jedes dieser ca. 70 Gebiete suchen Sie SammlerInnen, die selbstständig möglichst naturnahe Standorte identifizieren und dort Pflanzenmaterial (Blätter) von 1-3 Individuen von möglichst vielen der 28 Arten sammeln. Sie unterstützen das Sammeln mit einem Material-Paket (Tüten, Trockenmittel, Rücksendeumschlag) und helfen bei der eventuellen Beantragung von Betretungs/Sammelgenehmigungen für Naturschutzgebiete. SammlerInnen können Koautoren von geplanten Publikationen werden. Die Sammlung des Pflanzenmaterials soll noch im Jahr 2020 beginnen und im Jahr 2021 abgeschlossen werden.

Wer helfen möchte oder weitere Fragen hat, sendet bitte eine E-Mail oder ruft an bei: walter.durka@ufz.de 0345/5585314 oder stefan.michalski@ufz.de 0345/5585310

Bücher und Schriften

ANLiegen Natur 42/2

Die Ausgabe 42/2 von ANLiegen Natur ist erschienen. Es erwarten Sie vielfältige Beiträge zum Schwerpunkt „Land schafft Vielfalt“, wie: Funktionierender Biotopverbund?

Drittes Biosphärenreservat für Bayern? Aufwertung von Straßenbegleitgrün; neue Beratungsmethoden in der Landwirtschaft.

Weitere Themen sind der Biotop- und Artenschutz in Schutz- und Bergwald, Haselmäuse, Insektenfalle Bremsenfalle, Blühstreifen und Pestizide, die neue Düngeverordnung und vieles mehr.

Das Online-Archiv und die vollständige Ausgabe finden Sie unter

www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen/anliegen42_2.htm

„Vögel in Deutschland – Erfassung der Brutvögel“

BayernNetzNatur: Der kontinuierlichen Erfassung der Vogelbestände kommt als Indikator für den Zustand der biologischen Vielfalt in Deutschland eine große Bedeutung zu. Die [Publikation](#) – herausgegeben vom Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA), der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten und dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) – zeigt auf, wie sich Interessierte an der Vogelerfassung beteiligen können. Erläutert werden die einzelnen Monitoring-Programme sowie welche Voraussetzungen erfüllt werden müssen, damit die Daten für wissenschaftliche Auswertungen genutzt werden können. Für „Neueinsteiger“ gibt es auch Module, die sich auf die Beobachtung einzelner Brutvogelarten wie z. B. der Uferschwalbe oder der Saatkrähe beschränken. Das Vogelmonitoring bietet die ideale Gelegenheit, die Freude an der Naturbeobachtung mit der Erhebung wichtiger wissenschaftlicher Daten zu verbinden. Detaillierte Informationen finden Sie auf der [Website des DDA](#).

Neue Arbeitshilfen - Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung – Prüfablauf, sowie zur Zauneidechse - Relevanzprüfung-Erhebungsmethoden-Maßnahmen

Das Bayerische Landesamt für Umwelt hat eine neue [Arbeitshilfe für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung \(SAP\)](#) herausgebracht. Diese, sowie die [Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung - Zauneidechse - Relevanzprüfung-Erhebungsmethoden-Maßnahmen](#), können kostenfrei herunter geladen werden.

Erfassung bayerischer Haselhuhn-Vorkommen – Ostbayern

Bayerisches Landesamt für Umwelt: Im Herbst 2018 und im Frühjahr 2019 erfolgte in aktuell und potenziell besiedelten Haselhuhnlebensräumen Ostbayerns eine artspezifische Kartierung. Dabei wurden im Bayerischen und Oberpfälzer Wald sowie im Frankenwald 40 Transekte auf Haselhuhnpräsenz geprüft und zugleich deren Lebensraumeignung eingeschätzt. Die Ergebnisse dieser Kartierung werden in [diesem Bericht](#) dargestellt. Es wird auf die Präferenzen des Haselhuhns hinsichtlich unterschiedlicher Lebensraumparameter eingegangen und die aktuelle Verbreitung des Haselhuhns in Ostbayern dargestellt. Außerdem enthält der Bericht allgemeine Empfehlungen zur aktiven Lebensraumgestaltung sowie zum weiteren Umgang mit der Art, was die Etablierung eines Monitorings sowie Handlungsvorschläge zum Thema Lebensraumfragmentierung betrifft.

AgrarNatur-Ratgeber „Mehr Biodiversität in der Agrarlandschaft – Leitarten und Maßnahmen“

BayernNetzNatur: Tier- und Pflanzenarten der Agrarlandschaft können nur erhalten werden, wenn

Naturschutzmaßnahmen in die landwirtschaftliche Produktion integriert werden, wobei artspezifische Maßnahmen meist am erfolgreichsten sind. [Der Ratgeber der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft](#) fasst die umfangreiche Studie „Maßnahmen- und Artensteckbriefe zur Förderung der Vielfalt typischer Arten und Lebensräume der Agrarlandschaft“ (BioNoLa) zusammen und gibt einen schnellen Überblick geeigneter und wirksamer Naturschutzmaßnahmen für ausgewählte Leitarten. Die einzelnen Arten werden in Steckbriefen vorgestellt und die jeweils wirkungsvollsten Maßnahmen genannt. Die Projektseite ist so aufgebaut, dass zwei Herangehensweisen möglich sind – entweder durch Wahl der zu fördernden Art oder durch Wahl einer konkreten Maßnahme. Daneben bietet die Website weitere Informationen z. B. zu Mahdtechniken oder weiterführender Literatur sowie eine [Bewertungseinstufung zur Wirksamkeit der einzelnen Maßnahmen](#) auf Grundlage einer Expertenbefragung.

Helophyten-Bestimmungsschlüssel

Autor: Dr. Klaus van de Weyer.

Der Bestimmungsschlüssel berücksichtigt die in Fließgewässern in Nordrhein Westfalen nachgewiesenen Helophyten. Zu den Helophyten zählen Gefäßpflanzen und Farne, die bei Mittelwasser im Wasser wachsen und den größten Teil der Biomasse oberhalb der Wasseroberfläche haben. Moose, Flechten, Algen sind in diesem Schlüssel nicht berücksichtigt.

Für die praktische Arbeit ist anzumerken, dass mit Blick auf die Bewertungsverfahren bei den Helophyten mitunter eine Angabe auf Gattungsniveau völlig ausreichend ist. Gleichwohl ermöglicht dieser Schlüssel eine Artbestimmung auch bei Gattungen wie z.B. Carex, Equisetum, Rumex und Salix. Die Letzten 30 Seiten zeigen, auf jeweils einer DIN A4 Seite, z.T. schwierig unterscheidbare Arten mit ihren jeweils wichtigen Merkmalen im Vergleich, diese sind vor allem für nicht so stark in der Pflanzenbestimmung gefestigten Personen hilfreich.

[Das Arbeitsblatt wird nur digital zum Downloaden angeboten](#)

Naturschutzarbeit in Deutschland 2019

Die Sonderausgabe von "Natur und Landschaft" 2020: Naturschutzarbeit in Deutschland 2019 ist erschienen und kann über [hier kostenfrei heruntergeladen werden](#):

Bundeskompensationsverordnung (BKompV): Übersetzungsschlüssel der Biotoptypen und –werte der Länder und deren Erläuterungen

Die derzeit endbearbeiteten Übersetzungsschlüssel sind [auf der BfN-Homepage unter der Rubrik der Eingriffsregelung veröffentlicht](#). Für einige Länder befinden sich die Übersetzungsschlüssel noch im Abstimmungsverfahren. Diese werden aber ebenfalls zu gegebener Zeit auf der Homepage

eingestellt und abrufbar sein

Evidenzbasierter Fledermausschutz in Windkraftvorhaben

[Das Open-Access-Buch](#) beschäftigt sich mit den neuesten Erkenntnissen und Evidenzen über die Möglichkeiten, die Zahl der Fledermaus-Schlagopfer an Windenergieanlagen zu reduzieren.

Die Energieproduktion aus Windkraft ist ein wesentlicher Bestandteil der Energiewende in Deutschland. Seit Jahren zeigen jedoch Untersuchungen, dass vor allem Fledermäuse und Großvögel vielfach durch Kollisionen an Windenergieanlagen sterben. Der richtige Umgang mit diesem Dilemma stellt eine politische, gesellschaftliche und wissenschaftliche Herausforderung dar. Um im Rahmen der Energiewende die Klimaschutzziele in Einklang mit den Biodiversitätszielen zu erreichen, ist die Neu- und Weiterentwicklung der Methoden des Fledermausschutzes zentral. Führende Experten präsentieren in diesem Buch den Kenntnisstand ihres jeweiligen Themen- und Tätigkeitsfeldes, präsentieren neue Daten und schlagen konzeptionelle Änderungen vor. Das Buch richtet sich damit sowohl an Wissenschaftler, Fachgutachter, Behördenvertreter, politische Vertreter sowie an Vertreter von Naturschutzorganisationen und des Ehrenamts.

Der Herausgeber Christian Voigt leitet die Abteilung Evolutionäre Ökologie am Leibniz-Institut für Zoo- Wildtierforschung in Berlin und Dozent an der Freien Universität Berlin. Er ist Mitherausgeber des Springer Open-Access Buchs 'Bats in the Anthropocene: Conservation of Bats in a challenging world', Autor von mehr als 200 wissenschaftlichen Artikeln in Journals mit Qualitätssicherung und Mitglied in den Editorial Boards der SpringerNature Zeitschriften *Oecologia* und *Movement Ecology*. (2020)

Neues BfN-Skript 550: Berücksichtigung von Artenschutzbelangen bei der Errichtung von Kleinwindenergieanlagen

Obwohl bereits über 17.000 Kleinwindenergieanlagen (KWEA) in Deutschland installiert sind, liegen über ihre Auswirkungen auf Vögel und Fledermäuse in Mitteleuropa bisher nur wenige Erkenntnisse vor. An 15 bereits existierenden KWEA im nördlichen Schleswig-Holstein wurde deshalb zwischen Juli 2015 und Juli 2017 untersucht, ob Vögel und Fledermäuse durch KWEA verdrängt werden oder in ihren Rotoren zu Tode kommen. Es handelte sich um fünf Anlagentypen mit einer Leistung zwischen 5,0 und 15,0 kW und einer Gesamthöhe zwischen 18 m und 30,5 m.

[Hier können Sie eine Zusammenfassung sowie das vollständig Skript online lesen und herunter laden.](#)

Neues BfN-Skript 571: Radar- und Kamerasystemen zur Vermeidung von Vogelkollisionen an Windenergieanlagen

Moderne Detektionssysteme haben großes Potenzial zum Schutz von Vögeln: Basierend auf einer artgenauen Erkennung von Vögeln durch Kamera- oder Radarsysteme wird eine bedarfsgerechte automatische Abschaltung von Windkraftanlagen möglich. Damit kann das Kollisionsrisiko gemindert und zum Vogelschutz beigetragen werden. Der Einsatz solcher technischer Systeme kann daher aus Naturschutzsicht vielversprechend sein. Wie können aber solche technischen Systeme an Windenergieanlagen in der Praxis so eingesetzt werden, dass Vogelkollisionen zuverlässig vermieden werden? Welche Schritte sind noch erforderlich, damit solche technischen Lösungen möglichst schnell angewandt werden können? Rund um diese Fragestellungen haben das Bundesamt für Naturschutz (BfN), das Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende (KNE) und die Fachagentur Windenergie an Land (FA Wind) gemeinsam im Juli 2020 das BfN-Skript "Technische Systeme zur Minderung von Vogelkollisionen an Windenergieanlagen – Entwicklungsstand und Fragestellungen" veröffentlicht. Die Publikation stellt Fragen und Anforderungen zur Einführung der Systeme in die Praxis zusammen und beleuchtet den aktuellen Entwicklungsstand von Kamera- und Radarsystemen, die perspektivisch an spezifischen Windkraftstandorten den Schutz von windkraftsensiblen Vogelarten sicherstellen können. Das BfN-Skript entstand unter anderem auch im Umfeld von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben des BfN-Themenswerpunktes „Naturschutz und erneuerbare Energien“, darunter die Workshopreihe Technische Systeme des KNE und NatForWINSSENT II „Umsetzung der Naturschutzforschung am Windtestfeld an Land“.

[Hier können Sie eine Zusammenfassung sowie das vollständig Skript online lesen und herunter laden.](#)

Neues BfN-Skript 537: Artspezifische Wirksamkeiten von Vogelschutzmarkern an Freileitungen

Um die Kollisionen von Vögeln an Freileitungen und die damit verbundene zusätzliche Mortalität zu verringern, kommen weltweit sog. Vogelschutzmarker zum Einsatz. Faktoren wie Markertyp, Zielarten und Umgebungsvariablen bestimmen deren Wirksamkeit. Das Vorhaben analysiert die Wirksamkeit von Vogelschutzmarkern auf der Basis vorhandener Untersuchungen. In Expertenbefragungen und Workshops wird ein der Entwurf einer Fachkonvention entwickelt, welcher belastbare Vorgaben für die Bewertung bzw. die Senkung des Tötungsrisikos an Freileitungen dokumentiert. [Eine Zusammenfassung sowie der vollständige Abschlussbericht können hier online gelesen werden.](#)

Neues BfN-Skript 561: Fachplanerische Bewertung der Mortalität von Fischen an Wasserkraftanlagen

Die neue Arbeitshilfe zur Bewertung der Konfliktintensität von Wasserkraftanlagen stellt eine differenzierte und handhabbare Methodik zur fachlichen und rechtlichen Bewertung von Wasserkraftanlagen dar. Damit kann und muss jede Anlage und jede Konstellation standortbezogen betrachtet werden, um die massiven Eingriffe dieses Vorhabentyps auf die Gewässermorphologie und die Fischzönosen ausreichend differenziert und valide bewerten zu können.

[Hier können Sie eine Zusammenfassung sowie das vollständig Skript online lesen und herunter laden.](#)

Insektenschutz in Städten und Gemeinden in die Tat umgesetzt

Der Rückgang der Insektenarten in den letzten Jahrzehnten bringt die Natur aus dem Gleichgewicht. Den Artenrückgang aufzuhalten, ist daher eine wichtige gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Städte und Gemeinden spielen dabei eine zentrale Rolle, denn die Menschen erleben die Veränderung in der Natur in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld. Vor diesem Hintergrund haben der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) und das Bundesamt für Naturschutz (BfN) die [Dokumentation „Insektenschutz in der Kommune“ als Kooperationspartner veröffentlicht.](#)

Wie können Städte und Gemeinden zum Schutz von Insekten beitragen? Welche Maßnahmen können sie auf kommunalen Flächen umsetzen? Und wie lässt sich der Insektenschutz in kommunalen Satzungen verankern und in die Umweltbildung vor Ort integrieren? All diese Fragen beantwortet die Dokumentation „Insektenschutz in der Kommune“. Sie enthält darüber hinaus eine Reihe von Praxisbeispielen und zeigt auf, welche Potenziale für den Insektenerhalt in der Gestaltung und Pflege der kommunalen Grünflächen verborgen liegen.

Produktionsintegrierte Kompensation – Arbeitshilfe

Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PIK) sind naturschutzfachliche Maßnahmen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, die der Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft dienen und die in landwirtschaftliche Betriebsweisen integriert werden. Sie werden als Teil der Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen durch § 15 Abs. 3 BNatSchG besonders gefördert. Auch mehr als zehn Jahre nach der Einführung dieses Paragraphen werden PIK-Maßnahmen in der Praxis bislang nur in wenigen Fällen angewendet. Im fachlichen Diskurs wird häufig noch bezweifelt, dass sie tatsächlich zu einer signifikanten Verbesserung der Biodiversität führen. Darüber hinaus werden oftmals Probleme in der Praktikabilität des Instruments als Hindernisse für eine Umsetzung benannt.

Vor diesem Hintergrund wurden im Rahmen des Forschungsvorhabens „stadt PARTHE land“ Kulturlandschaftsmanagement als Brücke zwischen Metropole und ländlichem Raum im

Auftrag des BMBF von 2015 bis 2019 ausgewählte Maßnahmen im Umfeld von Leipzig zusammen mit ansässigen Agrarbetrieben erprobt und einem ökologischen Monitoring unterzogen. Zum Teil wurde dabei eine bemerkenswert deutliche Aufwertung von Natur und Landschaft festgestellt. Bei der Umsetzung ergeben sich jedoch auch zahlreiche Herausforderungen. Auf Grundlage der Erfahrung aus dem Forschungsvorhaben „stadt PARTHE land“ entstand [diese Arbeitshilfe für die Praxis](#).

Recht der Natur Schnellbrief 220

Im dritten Schnellbrief des Informationsdienst Umweltrecht e.V. (IDUR) 2020 (Mai/Juni) geht es u.a. um folgende Themen:

- EuGH verlangt mehr Grundwasserschutz und Klagerechte der Betroffenen: Auf eine Vorlage des Bundesverwaltungsgerichts hat der EuGH am 28. Mai 2020 entschieden, dass das Verschlechterungsverbot auch bei Grundwasser strikt zu beachten ist und betroffene Brunnenbesitzer Klagerechte gegen Verstöße haben müssen
- Vogelschlag an Glasflächen: Glasflächen sind für Vögel eine häufige Todesursache im besiedelten Bereich. Hierbei handelt es sich nicht nur um ein baulich-technisches Problem, das durch freiwillige Schutzvorkehrungen abgemildert werden kann. Vielmehr gelten Schutzpflichten nach Naturschutz- und Baurecht, die von Bauwilligen zu beachten sind
- Vollstreckung der Pflicht zur Umsetzung eines Luftreinhalteplans: Der VGH Baden-Württemberg hat als erstes deutsches Oberverwaltungsgericht eine Entscheidung getroffen, wie staatliche Pflichten zum Vollzug von Luftreinhaltemaßnahmen gegen eine unwillige Verwaltung zu vollstrecken sind. Zwar wird die Zwangshaft gegen den Ministerpräsidenten für unverhältnismäßig gehalten, doch statt einer wirkungslosen Zwangsgeld-Verschiebung innerhalb des Landeshaushalts bestätigt das Gericht die Zulässigkeit einer Zahlungsanweisung an eine gemeinnützige Organisation.
- Buchbesprechung: Czybulka/Köck (Hrsg.), Landwirtschaft und Naturschutzrecht, Beiträge des 13. Deutschen Naturschutzrechtstages, 218 Seiten, Nomos Verlag, 59 Euro: RA Dirk Teßmer, Frankfurt am Main: Das in der Reihe „Beiträge zum Landwirtschaftsrecht und Biodiversität“ erschiene Buch enthält die ausgearbeiteten Vorträge namhafter Fachleute, welche diese auf dem 13. Deutschen Naturschutzrechtstag referiert haben. Die Abhandlungen der insgesamt 10 Beiträge geben dem Leser einen guten Überblick über die Probleme im Spannungsfeld landwirtschaftlicher Bodennutzung und Bedürfnissen des Naturschutzes. Es werde die zu beachtenden gesetzlichen Regelungen erläutert und aufgezeigt, an welchen Stellen es Fortentwicklungen bedarf. Da die hohe Leistungsfähigkeit einer industrialisierten Landwirtschaft zu Lasten der Biodiversität der Äcker und Wiesen

geht, sind Fehlentwicklung nicht nur durch die Agrarsubventionen der EU, sondern auch mangelnde Steuerung durch nationales Recht entgegenzuwirken. Es wird dabei nicht nur diskutiert, inwiefern die Landwirtschaft für den Schwund von Biodiversität mitverantwortlich ist, sondern auch welche wichtigen Beiträge diese für eine Trendumkehr leisten kann. Dass sie Definitionen „guter fachlichen Praxis“ oder die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung nicht vermocht haben, den Trend des Biodiversitätsverlustes zu stoppen, wird in mehreren Beiträgen analysiert.

Die besonderen Voraussetzungen, welche landwirtschaftliche Bodennutzung in Schutzgebieten beachten müssen, werden in dem Tagungsband ebenso behandelt wie die Anforderungen des gesetzlichen Artenschutzes, die auch außerhalb von Schutzgebieten einzuhalten sind. Einige Beiträge befassen sich mit den Aufgaben, welche die Agrarpolitik zu leisten hat. Die Möglichkeiten der Fortentwicklung von Anreizschaffungen, Geboten und Verboten sowie verbesserten Planungen und Novellierungen in einem neu zu konzipierenden Landwirtschaftsrecht oder im Naturschutzrecht werden aufgezeigt. Abgerundet wird der Tagungsband mit dem Abdruck der Einführung, den Grußworten, dem Schlusswort und der am Tagungsschluss abgefassten „Leipziger Erklärung“. Das Buch ist allen zur Lektüre zu empfehlen, die eine aktuelle Übersicht über die rechtlichen Probleme, Anforderungen, Defizite und Lösungsmöglichkeiten im Kontext von landwirtschaftlicher Bodennutzung und den Erfordernissen der Erhaltung und Rückgewinnung größerer Biodiversität verschaffen wollen.

Recht der Natur-Schnellbrief 221

Im vierten Schnellbrief des Informationsdienst Umweltrecht e.V. (IDUR) 2020 (Juli/August) geht es u.a. um folgende Themen:

- Von Geld allein werden wir nicht satt - Warum Nachhaltigkeit ökozentrisch verstanden werden muss. Beispiel Landwirtschaft, Teil 1: Eines der Umweltmedien, deren Bedeutung immer noch sträflich unterschätzt wird, ist der Boden. Im ersten Teil ihres Beitrags erläutert die Autorin, wie wenig die wohlklingenden Ziele des deutschen Bundes-Bodenschutzgesetzes in der Praxis erfüllt werden, gerade im Bereich der landwirtschaftlichen Bodennutzung, und warum das so ist.
- Übersicht zum neuen Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG): Im Zuge der Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie hat der Bundesgesetzgeber auch die umweltrechtlichen Verfahrensregelungen befristet abgeändert. Bis März 2021 können Behörden nun auf Erörterungstermine verzichten und sie z.B. durch Online-Konsultationen ersetzen. Das Landesbüro Naturschutz Niedersachsen skizziert die einzelnen Regelungen des „PlanSiG“

- Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse im Umweltinformationsrecht: Trotz des voraussetzungslosen Zugangsrechts zu Umweltinformationen versuchen Industrieunternehmen vermehrt, durch Berufung auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse den Zugang für Informationssuchende zu versperren, und Behörden folgen dem allzu oft ohne weitere Nachprüfung. Der Beitrag legt dar, warum diese Praxis klar rechtswidrig ist
- Waldbewirtschaftung in Natura 2000- Gebieten: richtungsweisende Entscheidung des OVG Bautzen: Das Sächsische OVG hat in einem Beschluss vom Juni 2020 entschieden, dass auch ein Forstwirtschaftsplan zur Bewirtschaftung eines Waldes, der als FFH- oder Vogelschutzgebiet geschützt ist, einer Verträglichkeitsprüfung oder Vorprüfung zu unterziehen ist und dass Naturschutzverbände dabei zu beteiligen sind. Die Entscheidung hat für die Forstwirtschaft in Schutzgebieten grundsätzliche Bedeutung.

Der ganze Schnellbrief kann [online auf der IDUR-Webseite](#) gelesen werden oder als digitales [PDF in der Geschäftsstelle angefordert](#) werden.

Recht der Natur-Schnellbrief 222

Im fünften Schnellbrief des Informationsdienst Umweltrecht e.V. (IDUR) 2020 (September/Oktober) geht es u.a. um folgende Themen:

- Von Geld allein werden wir nicht satt - Warum Nachhaltigkeit ökozentrisch verstanden werden muss. Beispiel Landwirtschaft, Teil 2: Im zweiten Teil ihres Artikels verdeutlicht die Autorin die Mängel der im Bundes-Bodenschutzgesetz formulierten Vorsorgegrundsätze und macht Vorschläge für Rechtsänderungen, die zu einem nachhaltigen Schutz des Bodens auch für künftige Generationen und für das Ökosystem führen würden
- Zuschlagfaktoren beim Biotopschutz – LAI-Leitfaden verstößt gegen gesetzliche Vorgaben. Seit 2012 gibt es einen LAI-Leitfaden zur Ermittlung und Bewertung von Stickstoffeinträgen. Die dort enthaltenen Abschneidekriterien und Zuschlagfaktoren werden aber im Naturschutz und auch in der neueren Rechtsprechung zunehmend kritisiert. Der Beitrag erklärt die rechtlichen Gründe, warum der Leitfaden daher heute nicht mehr angewendet werden kann.
- Fehlende UVP-Vorprüfung bei einer Waldumwandlungsgenehmigung. Zur Entlastung nachfolgender Zulassungsverfahren nach § 50 Abs. 3 UVPG Auf die Klage gegen Waldrodungen für den Bau eines Autohofs hat das VG Koblenz bekräftigt, dass eine Gemeinde nicht mit einem Bebauungsplan die in einem Planfeststellungsbeschluss festgelegten Ausgleichsmaßnahmen „umplanen“ kann. Dieser Fehler machte letztlich auch die Rodungsgenehmigung rechtswidrig
- Außenbereich hat Prüfung naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung zur Folge. Mit Urteil

vom 16.7.2019 hat das Verwaltungsgericht München eine Baugenehmigung für den Neubau einer Wohnanlage aufgehoben, weil die Baubehörde den Standort fälschlicherweise dem Innenbereich zugeordnet hatte. Die dadurch unterlassene Prüfung des Natureingriffs machte die Genehmigung rechtswidrig

- Verbot von Schottergärten. In den letzten Jahren verbreiten sich in den Städten zunehmend „pflegeleichte“ Schottergärten, die das Mikroklima und die ökologische Vielfalt schädigen. Der Beitrag erläutert, warum solche Schotterflächen schon jetzt gegen geltendes Baurecht verstoßen und was Naturschützer*innen zur Durchsetzung dieses Rechts tun können
- Recht der Natur-Sonderheft: Ökologische Nachverdichtung - Gestaltungsmöglichkeiten für Bebauungspläne der kommunalen Innenentwicklung

Schwerpunktausgabe „Ökologie zwischen Wissenschaft und Weltanschauung“

Vor gut 150 Jahren entstand die Ökologie als eine neue Naturwissenschaft. Im Zuge der Ökologiebewegung seit den 1960er-Jahren ist von "Ökologie" und "ökologisch" aber auch in nichtnaturwissenschaftlichem Sinn die Rede. Der Begriff wurde mit Wertbezügen verknüpft, und es sind "ökologische" Weltanschauungen entstanden, denen es - angesichts des bedrohlichen Zustands unserer Umwelt - um das richtige Verhältnis der Menschen zur Natur und ihren Umgang mit Natur geht. Dabei wurde die Ökologie zu einem Leitbild erhoben. "Diese gesellschaftlichen Entwicklungen prägen bis heute den Naturschutz in Deutschland", erklärt Prof. Dr. Beate Jessel, Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz (BfN). "Der Naturschutz und seine breite Verankerung in der Gesellschaft haben durch die Umwelt- und Ökologiebewegung der letzten 50 Jahre wichtige Impulse erhalten und sind ohne sie nicht denkbar."

Die [Schwerpunktausgabe der Fachzeitschrift "Natur und Landschaft"](#) beleuchtet die in diesem Kontext entstandenen "Öko-Disziplinen" der Sozialen Ökologie, der Human-, Kultur- und Ethnoökologie, der Politischen Ökologie, ökologischen Ethik, Ökopädagogik und Ökologischen Ökonomik. Ausgewiesene Expertinnen und Experten erläutern prägnant, wie diese Disziplinen jeweils natur- und gesellschaftswissenschaftliche Perspektiven miteinander verbinden und was sich daraus für Folgerungen für den praktischen Naturschutz ergeben. Kostenpflichtig

Jubiläumsheft der Zeitschrift Bodenschutz

Mitte August wurde das Jubiläumsheft der Zeitschrift Bodenschutz zum 25jährigen Bestehen des Bundesverbandes Boden e.V. versendet. Klaus Werk (BBN) hat im Kontext des Naturschutzes und der aktuellen Aufgaben im Bodenschutz dazu einen inhaltlichen Beitrag beigesteuert; viele weitere interessante Artikel sind auf der [Boden-Homepage](#) (vollständig leider gegen Entgelt) zu finden
Folgende Artikel können einzeln in der BVÖB Geschäftsstelle angefordert werden

- Annette Eschenbach und Alexander Gröngröft: Bodenschutz und Klimawandel
- Klaus Werk, Norbert Feldwisch und Jörg Zausig: Naturschutz und Bodenschutz Vernetztes Denken und gemeinsames Handeln!

Zentrale Internetportale für die Umweltverträglichkeitsprüfung werden nutzerfreundlicher

Das Bundeskabinett hat [Ende Juli 2020 neue Standards für eine digitalere und nutzerfreundlichere Umweltverwaltung auf den Weg gebracht](#). Die zentralen Internetportale zur Umweltverträglichkeitsprüfung von Bund und Ländern werden künftig einheitlich und nutzerfreundlich gestaltet. Sie sind ein wichtiges Instrument für die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit sowie den Umweltschutz. Der Bundesrat wird sich im Herbst mit dem Entwurf befassen.

Bei Bund und Ländern gibt es [zentrale Internetportale](#), mit denen die Öffentlichkeit über umweltrelevante Vorhaben – z.B. Schienen- oder Straßenbauvorhaben – informiert wird. Ziel der Portale ist es insbesondere, die Zulassungsverfahren transparenter zu gestalten und die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit zu erleichtern. Mit der heute auf den Weg gebrachten „Verordnung über zentrale Internetportale des Bundes und der Länder im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Portale-Verordnung – UVPPortV)“ sowie ergänzenden Allgemeinen Verwaltungsvorschriften für die Behörden des Bundes werden die zentralen Internetportale einheitlich und nutzerfreundlich ausgestaltet: Zur besseren Orientierung werden die einzelnen Vorhaben auf einer interaktiven Kartenansicht markiert und stehen Such- und Filterfunktionen bereit.

Jahrbuch Ökologie 2021 – Ökologie und Heimat – Gutes Leben für alle oder die Rückkehr der braunen Naturschützer?

Die Gesellschaft stößt an ihre ökologischen Grenzen. Auch der politisch rechte Rand reagiert auf diese Herausforderungen und lässt die braunen ›Umweltschützer‹ zurückkehren. Heimat- und Naturverbundenheit – traditionell eng mit völkischnationalistischem Denken verknüpft – haben in der Neuen Rechten europaweit Konjunktur. Gleichzeitig gewinnen Trump, Bolsonaro oder die AfD mit dem Leugnen des Klimawandels Stimmen.

Das neue JAHRBUCH ÖKOLOGIE regt mit fundierten Beiträgen die Debatte an: Kann Heimat noch links oder »grün« gedacht und vor allem gelebt werden? Wie ist dem ideologischen Missbrauch des Naturschutzes entgegenzutreten? Setzt eine sozialökologische Transformation sogar Demokratie voraus?

Das neue JAHRBUCH ÖKOLOGIE ist ab sofort im Buchhandel für 19,90 erhältlich. Weitere

Informationen über die Beiträge und Autoren sowie eine einfache Online Bestellmöglichkeit finden Sie unter www.jahrbuch-oekologie.de

Sonstige interessante Zeitschriften und Magazine

- [Natur und Landschaft](#)
- [Naturschutz und Landschaftsplanung](#)
- [ANLIEGEN Natur](#)

Stellenanzeigen

Referentin / Referent (m/w/d) für NATURA 2000 - Frist 02.11

Wer: Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz

Was: Entgeltgruppe 13 TV-L, Die Abteilung 4 „Naturschutz“ erarbeitet die für die Sicherung der biologischen Vielfalt, die Erhaltung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sowie die Bewahrung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft notwendigen Grundlagen und stellt die Ergebnisse den Fachverwaltungen, den politischen Entscheidungsträgern sowie der Öffentlichkeit zur Verfügung. Das Referat 41 beschäftigt sich in diesem Rahmen mit der Entwicklung von dynamischen, kohärenten Schutzgebietssystemen, darunter u.a. auch das europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000. Darüber hinaus werden die Naturschutzgroßprojekte fachlich betreut und der Biotopverbund weiterentwickelt.

Wo: Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz - Dienort Mainz - ist für die Abteilung 4 „Naturschutz“ im Referat 41 „Biotopsysteme und Großschutzprojekte“

[Ausführliche Informationen erhalten Sie hier.](#)

Referatsleiterin / Referatsleiter (m/w/d) für das Referat „Natur und Mensch“ - Frist 02.11

Wer: Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz

Was: Entgeltgruppe 14 TV-L. Das Referat 43 „Natur und Mensch“ beschäftigt sich im Kern mit den Auswirkungen menschlichen Handelns auf die Natur und der Konzeptionierung von Naturschutzmaßnahmen. Im Fokus stehen zum einen die Erfassung und Dokumentation von Veränderung der biologischen Vielfalt (z.B. Biotopkartierung, Untersuchung von Auswirkungen der Landnutzer insbesondere der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung und des Klimawandels auf die Biologische Vielfalt), zum anderen die Entwicklung geeigneter Strategien zum Erhalt und Wiederherstellung der Biodiversität. Hier stehen die Weiterentwicklung die

Vertragsnaturschutzprogramme und die Entwicklung von Klimaschutzstrategien im Vordergrund

Wo: Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz - Dienstort Mainz - ist für die Abteilung 4

„Naturschutz“ im Referat 43 „Natur und Mensch“

[Ausführliche Informationen erhalten Sie hier.](#)

Beamter (m/w/d) der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, Fachgebiet Naturschutz und Landschaftspflege, der dritten Qualifikationsebene oder einen Diplomingenieur (FH) bzw. Bachelor of Science oder Engineering (m/w/d) zur Ausbildung– Frist 08.11

Wer: Regierung von Schwaben

Was: Das Aufgabengebiet umfasst alle Tätigkeiten einer Fachkraft für Naturschutz und Landschaftspflege an einer Kreisverwaltungsbehörde

Wo: Landratsamt Aichach-Friedberg

Ausführliche Informationen erhalten Sie auf Anfrage in der BVÖB Geschäftsstelle

Biodiversitätsberater (m/w/d) im Bereich Naturschutz - Landratsamt Dingolfing-Landau - Frist 09.11

Wer: Regierung von Niederbayern

Was: Biodiversitätsberaters (m/w/d) im Bereich Naturschutz befristet bis 31.12.2022; Biodiversitätsberater setzen zusammen mit Eigentümern und Landbewirtschaftern, Kommunen, Verbänden und sonstigen Betroffenen in ökologisch wertvollen Teilen der Natur die natur- und artenschutzfachlichen Ziele und Maßnahmen um und begleiten den Aufbau des Biotopverbunds; Vollzeitbeschäftigung bis 30.06.2021; Teilzeitbeschäftigung mit 60 v.H. vom 01.07.21 – 31.12.22; Vergütung nach Entgeltgruppe 10 TV-L

Wo: Am Landratsamt Dingolfing-Landau

[Ausführliche Informationen erhalten Sie hier.](#)

Fachkraft für Naturschutz und Landschaftspflege (m/w/d) - Landratsamt Passau- Frist 09.11

Wer: Regierung von Niederbayern

Was: Fachkraft für Naturschutz und Landschaftspflege (m/w/d) befristet bis 31.03.2022; Vollzeitbeschäftigung bis 30.06.2021; Teilzeitbeschäftigung: 01.07.2021 bis 31.03.2022 mit 60 v.H.; Vergütung nach Entgeltgruppe 10 TV-L

Wo: Am Landratsamt Passau

[Ausführliche Informationen erhalten Sie hier.](#)

**Fachkraft für Naturschutz und Landschaftspflege (m/w/d) - Landratsamt Rottal-Inn -
Frist 09.11**

Wer: Regierung von Niederbayern

Was: Fachkraft für Naturschutz und Landschaftspflege (m/w/d) befristet bis 31.03.2022;
Vollzeitbeschäftigung; Vergütung nach Entgeltgruppe 10 TV-L

Wo: Am Landratsamt Rottal-Inn

[Ausführliche Informationen erhalten Sie hier.](#)

**Fachkraft für Naturschutz und Landschaftspflege (m/w/d) - Landratsamt Straubing-
Bogen - Frist 09.11**

Wer: Regierung von Niederbayern

Was: Fachkraft für Naturschutz und Landschaftspflege (m/w/d) befristet bis 31.03.2022;
Vollzeitbeschäftigung bis 30.06.2021; Teilzeitbeschäftigung: 01.07.2021 bis 31.03.2022 mit 60 v.H;
Vergütung nach Entgeltgruppe 10 TV-L

Wo: Am Landratsamt Straubing-Bogen

[Ausführliche Informationen erhalten Sie hier.](#)

Sachbearbeitung Naturschutz – Frist 15.11

Wer: Stadtverwaltung Kempten (Allgäu)

Was: Sachbearbeitung Naturschutz, Amt für Umwelt- und Naturschutz im Zuge der
Nachfolgeplanung zum 01.01.2021; Zum Schutz der Umwelt gibt es eine Vielzahl von
Rechtsvorschriften. Für die kreisfreie Stadt Kempten (Allgäu) nimmt das Amt für Umwelt- und
Naturschutz in erster Linie die Aufgaben der Kreisverwaltungsbehörde im Vollzug der
Umweltschutzgesetze wahr. EG 10 TVöD oder A 11

Ausführliche Informationen erhalten Sie auf Anfrage in der BVÖB Geschäftsstelle

**Projektmanager*in für das BayernNetzNatur-Projekt „Natur.Vielfalt.Isental“ - Frist
15.11**

Wer: Wildland-Stiftung Bayern

Was: Projektmanagement in Teilzeit (28 h/Woche) bis Ende der Projektlaufzeit Ende Dezember
2023

Wo: Dienstsitz ist Dorfen

[Ausführliche Informationen erhalten Sie hier.](#)

Mitarbeiter/in (m/w/d) für unsere Geschäftsstelle in Langgöns - Frist 15.11

Wer: Der Verband deutscher Wildsamens- und Wildpflanzenproduzenten e.V. (VWW)

Was: 30 Stunden. Beratung von Mitgliedern und Beantwortung öffentlicher Anfragen; Unterstützung bei administrativen Aufgaben der Geschäftsstelle; Gestaltung von Werbematerialien einschließlich Internetpräsenz; die Aufbereitung wissenschaftlicher Fragestellungen für Mitglieder, Vorträge, Veröffentlichungen (z.B. botanisch-genetischer, juristischer, landwirtschaftlich-technischer Art); Organisation von Tagungen, Terminen, Vorträgen und Weiterbildungsveranstaltungen; Teilnahme an Forschungsprojekten; Politische Arbeit zur Vertretung der Verbandsinteressen

Weitere Informationen erhalten Sie auf der [Internetseite](#) oder als PDF aus der Geschäftsstelle.

2 Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen an der Uni Kassel – Frist 18.11

Wer: Universität Kassel

Was: Im Fachbereich Architektur – Stadtplanung - Landschaftsplanung, Institut für Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung – Fachgebiet Landschaftsplanung und Kommunikation (Prof. Dr. Markus Leibenath), sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt 2 wissenschaftliche Mitarbeiter gesucht: EG 13 TV-H, befristet, Teilzeit (derzeit 30 Wochenstunden); Teilzeit mit 75,00 Prozent der regelmäßigen Arbeitszeit einer/eines Vollzeitbeschäftigten. Die beiden Stellen sind zunächst für 3 Jahre befristet mit der Möglichkeit der Verlängerung um weitere 2 Jahre (Qualifikationsstelle gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 WissZeitVG). Die Möglichkeit zur Promotion ist gegeben.

[Ausführliche Informationen erhalten Sie hier.](#)

Weiterführende Internetseiten für potentielle Ausschreibungen

- **Hinweis: Von den Regierungen werden derzeit und in den nächsten Wochen immer wieder Stellen für Naturschutz-Fachkräfte (Biodiversitätsberatung, Projektstellen etc.) ausgeschrieben. Für alle Interessierten lohnt es sich, sich selbst regelmäßig auf den Homepages der Regierungen zu informieren!**
- LFU (Bayerisches Landesamt für Umwelt) <https://www.lfu.bayern.de/ausschreibungen/index.htm>
- VERGABE24 (Vergabeportal für Deutschland) <https://www.vergabe24.de/>
- eVergabe <https://www.evergabe-online.de/search.html?2>

Ausschreibungen

Gewässerstrukturkartierung und Erfassung der Wanderhindernisse in den Fließgewässern in Sachsen-Anhalt – Frist 02.11

Wer: Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt Flussbereich Sangerhausen, Oberröblinger Bahnhofstraße 1

Was: Projekt umfasst die Kartierung der Gewässerstruktur nach einer vereinheitlichten Methode für kleine und große Fließgewässer und die Erfassung der Wanderhindernisse in einem Teil des Landes Sachsen-Anhalt. Hierzu wurden die zu kartierenden Teileinzugsgebiete der Gesamtlandesfläche in neun räumliche Lose in Form in sich geschlossener Bearbeitungsgebiete unter Beachtung von Betrachtungsräumen und Oberflächenwasserkörper nach EU-WRRL eingeteilt. Die Auftragsvergabe zur Bearbeitung der einzelnen Bereiche erfolgt in voneinander unabhängigen Projekten. Das hier thematisierte Projekt beinhaltet dabei das Los 4 (Betrachtungsräume MEL 03 und MEL 06 sowie den Rest des Koordinierungsraumes TEL) sowie das Los 5 (Betrachtungsräume MEL 05 und MEL 07) mit einer zu kartierenden Gewässergesamtstrecke von ca. 1 983 Fließkilometern. Die erhobenen Daten sind verfahrenskonform zu bewerten und in einer Datenbank zu erfassen.

[Ausführliche Informationen erhalten Sie hier.](#)

Untersuchung des Stadtgebietes von Darmstadt hinsichtlich potentieller Standorte für Baumpflanzungen – Frist 04.11.2020

Wer: Stadt Darmstadt Grünflächenamt, Bessunger Straße 12564295 Darmstadt, Christina.Kerler@darmstadt.de

Was: Der Schwerpunkt liegt auf der Analyse von Verkehrsflächen, öffentliche Grünflächen sind in Ergänzung zu betrachten. Eine stufenweise Vergabe nach Stadtgebieten ist vorgesehen.

Inhaltsschwerpunkte:

- Auswertung von Luftbildern und der Stadtgrundkarte;
- Begehung des zu untersuchenden Bereiches unter Berücksichtigung vorgegebener Kriterien;
- Abfrage von vorhandenen Leitungstrassen bei einer Vielzahl von Leitungsträgern;
- Abwägung potentieller Baumpflanzstandorte bezüglich des Aufwandes zur Umsetzung;
- Erstellung von Lageplänen und Detailplänen;
- Anfertigung eines Erläuterungstextes;
- Koordinierung von Besprechungsterminen.

Ausführliche Informationen erhalten Sie hier.

Naturschutzfachliche Konzeption und Umsetzungsbegleitung des Projekts:

"Biotopverbund von Kalkmagerrasen im Raum Münsingen - Phase M" – Frist 07.11

Vergabestelle: Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb beim Regierungspräsidium Tübingen, Von der Osten Straße 4, 6 (Altes Lager) 72525 Münsingen-Auingen, petra.stapf@rpt.bwl.de Internet: www.biosphaerengebiet-alb.de

Auftragsgegenstand: Naturschutzfachliche Konzeption und Detailplanung von Erstpflegemaßnahmen auf ausgewählten Wacholderheiden im Raum Münsingen (Lkr. Reutlingen) sowie naturschutzfachliche Begleitung der Maßnahmenumsetzung. Die Leistungen umfassen insbesondere: - Übersichtskartierung ausgewählter Zielarten der Insekten der Kalkmagerrasen in ausgewählten Gebieten im Raum Münsingen (ca. 30 ha Fläche)
- Detailplanung von Erstpflegemaßnahmen auf - teils ehemaligen - Wacholderheiden
- Naturschutzfachliche Begleitung der Maßnahmenumsetzung während der gesamten Projektlaufzeit

Aktualisierung der Biotopkartierung Bayern in den Landkreisen WeilheimSchongau (kontinental, anteilig), Ostallgäu (kontinental), Cham, Bayreuth, Passau und Haßberge – Frist 19.11.2020

Wer: Bayerisches Landesamt für Umwelt, Bürgermeister-Ulrich Str. 160, Augsburg

[Ausführliche Informationen erhalten Sie hier.](#)

Grünlandkartierung Rheinland-Pfalz 2021 – Frist 01.12.2020

Wer: Landesamt für Umwelt, Mainz

Was: Grünlandkartierung in der Kreisen Westerwaldkreis, Mainz-Bingen und Neustadt/Weinstraße

[Ausführliche Informationen erhalten Sie hier.](#)

Weiterführende Internetseiten für potentielle Ausschreibungen

- LFU (Bayerisches Landesamt für Umwelt) <https://www.lfu.bayern.de/ausschreibungen/index.htm>
- VERGABE24 (Vergabeportal für Deutschland) <https://www.vergabe24.de/>
- eVergabe <https://www.evergabe-online.de/search.html?2>

Weiterführende Informationen

Folgende PDFs/Informationen können auf Wunsch beim BVÖB-Büro angefordert werden:

- Notwendigkeit eines **Brückenschlags zwischen Wissenschaft und Praxis im Naturschutz – Chancen und Herausforderungen** (PDF, 9 Seiten, 2020) Natur und Landschaft – Zeitschrift für Naturschutz und Landschaftspflege; 95. Jahrgang 2020; Heft 8; Seiten 364-371
- IDUR Recht der Natur **Schnellbrief Nr. 2020 und 221**
- **Agroforst-Systeme zur Wertholzerzeugung:** sehr fundierter neuer Leitfaden zum Thema Agroforst-Systeme zur Wertholzerzeugung und Tipps für die Anlage und Bewirtschaftung von Agroforst-Systemen, sowie Betrachtung ökologischer, ökonomischer, landschaftsgestalterischer und rechtlicher Aspekte (PDF; 40 Seiten 08.2020)
- Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. / **DWA-Stellungnahme zur Ackerbaustrategie 2035** (PDF, 3 Seiten, 21.08.2020)
- Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. / **DVGW-Stellungnahme zum Diskussionspapier Ackerbaustrategie 2035** (PDF);
- Referentenentwurf des BMU zur **Novellierung des Bundeswasserstraßengesetzes** (PDF, 34 Seiten, 30.09.2020); Es ist auch eine Änderung des WHG (neuer Absatz 4 im § 68 Planfeststellung für den Gewässerausbau) vorgesehen
- Referentenentwurf des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat **Entwurf eines Gesetzes zur Mobilisierung von Bauland** (Baulandmobilisierungsgesetz) (Word Dokument, 12 Seiten)
- Referentenentwurf des BMU zur **Novellierung des BNatSchG und WHG in Bezug auf den Insektenschutz** (PDF, 32 Seiten, 21.07.2020) Stellungnahme des BBN dazu siehe unten
- Referentenentwurf des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit Entwurf einer **Zweiten Verordnung zur Änderung der Strahlenschutzverordnung** (PDF, 7 Seiten, 31.07.2020)
- Entwurf des Aktionsplans über die **Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten** (PDF, 77 Seiten; 13.08.2020)
- Verbände-Plattform ruft die Ministerinnen und Minister in Bund und Ländern zu mutigem **Systemwechsel in der EU-Agrarpolitik auf** (PDF, 7 Seiten, 18.09.2020)
- **Der niedersächsische Weg und das Maßnahmenpaket für den Natur-, Arten- und Gewässerschutz;** Verhandlungsergebnisse aus Anlass des Volksbegehren (PDF. 15 Seiten, 05.2020)
- **Biologischer Klimaschutz durch Moorschutz und Neuwaldbildung,** Bericht der Landesregierung Schleswig-Holsteinischer Landtag (PDF. 19 Seiten, 12.08.2020)
- **Novellierung des BauGB einschl. der Bau NVO und PlanZVO:** NABU-Stellungnahme

- zur dem Referentenentwurf eines Gesetzes zur Mobilisierung von Bauland vom 09. Juni 2020 (PDF; 12 Seiten; 07.2020)
- Seiten; 10.2020) Position vieler Verbände, darunter BBN, NABU, BUND....
- Stellungnahme des Bundesverbandes Beruflicher Naturschutz e. V. (BBN) zum **Konzeptentwurf für das „Nationale Monitoringzentrum zur Biodiversität“** (PDF; 3 Seiten; 21.10.2020)
- Stellungnahme des Bundesverbandes Beruflicher Naturschutz e.V. (BBN) zur „**Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, Dialogfassung 2020**“ (PDF; 4 Seiten; 28.10.2020)

Folgende neue PDFs/Informationen stehen kostenlos unter folgenden Links direkt als Download zur Verfügung:

- **„Biodiversität und Management von Agrarlandschaften“**; Stellungnahme der Leopoldina et al. zur GAP: Der kritische Zustand der Biodiversität und das Management von Agrarlandschaften sind Thema der Stellungnahme; Die wichtigsten Inhalte der Stellungnahme hat die Leopoldina in einem **digitalen Dossier (PDF) interaktiv aufbereitet**;
- Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. / **DWA-Stellungnahme zur Ackerbaustrategie 2035** (PDF)
- **Stellungnahme BBN: Entwurf eines Insektenschutzgesetzes** BNatSchG (PDF, 4 Seiten)
- **Stellungnahme BBN zur Ackerbaustrategie 2035** (PDF, 8 Seiten)
- **Stellungnahme BBN zur Agrarministerkonferenz** (PDF, 7 Seiten)
- **Pflicht zur strategischen Umweltprüfung bei Erlass oder Änderung von Landschaftsschutzgebieten** wird nun in Luxemburg geklärt - BVerwG schaltet EuGH ein; Pressemeldung der Kanzlei mit Hintergründen zum Verfahren

Folgende neue PDFs/Informationen stehen nach Zahlung als PDF -Download zur Verfügung:

- **„Naturschutz bei Planung und Genehmigung von Fließgewässerrenaturierung“** Merkblatt DWA-M 617 (08.2020; 112,00 Euro)
- **„Erfolgsbewertung von Maßnahmen zur Erreichung eines guten Gewässerzustand“** DWA-Themen T2/2020 (PDF; 33 Seiten; 55,50 Euro)
- **„Ingenieurbiologische Bauweisen an Fließgewässern“** Teil 1; Merkblatt DWA M620-1/2/3 (PDF; 125,50 Euro; 06.2020)
- **Gewässerrandstreifen - Uferstreifen - Gewässerentwicklungskorridore: Grundlagen und Funktionen, Hinweise zur Gestaltung, Beispiele** DWA-M 612 (PDF; 113,00 Euro, 103 Seiten, 05.2020)
- **Bodenhydrologische Kartierung und Modellierung** (PDF, 194 Seiten; 140,50 Euro; 03.2020) DWA Regelwerk Merkblatt DWA-M 922

Hinweis zur Handhabung der Internet-Links.

Entweder

1. Rechter Mausklick und „Link öffnen“ auswählen,

oder

2. „Strg-Taste“ auf Tastatur gedrückt halten und mit linker Maustaste auf den Link klicken.